

Wälder Blättchen

Jahrgang 35

FREITAG, 24. Januar 2020

Nummer 4



Einladung zur Abschlussveranstaltung

"Integriertes Klimaschutzkonzept für die Verbandsgemeinde Bad Marienberg"

am Dienstag, 28.01.2020 um 18:00 Uhr
im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Marienberg

Näheres dazu im Innenteil



Einladung zur Abschlussveranstaltung „Integriertes Klimaschutzkonzept für die Verbandsgemeinde Bad Marienberg“

**am Dienstag, 28.01.2020 um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal
der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums wurde für die Verbandsgemeinde Bad Marienberg ein Klimaschutzkonzept durch die Transferstelle Bingen (TSB) und die Sweco GmbH, Koblenz, erarbeitet.

Ziel dabei war es, den Ausstoß von CO₂ und anderen klimaschädlichen Gasen durch die Energieversorgung der Haushalte, des Gewerbes und der öffentlichen Infrastruktur sowie der Mobilität in unserer Verbandsgemeinde zu reduzieren und den verbleibenden Bedarf perspektivisch zu einem größeren Anteil durch regenerative Energien zu decken.

Daher laden wir alle Experten, fachlich oder politisch wichtige Akteure für den Klimaschutz und Interessierte aus unserer Verbandsgemeinde ein, zur Teilnahme an der Abschlussveranstaltung „Integriertes Klimaschutzkonzept für die Verbandsgemeinde Bad Marienberg“ am Dienstag, 28.01.2020 um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg.

In der Veranstaltung wollen wir Ihnen zunächst die Ergebnisse des Klimaschutzkonzepts vorstellen: Welche Daten lagen vor? Welche Bilanzen wurden erstellt? Wo liegen die Potenziale für Energieeinsparung und den Einsatz erneuerbarer Energien? Welche Maßnahmen wurden entwickelt? Vielleicht können wir auch Sie als Partner gewinnen?

Verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Abschlussveranstaltung ist die Verbandsgemeinde Bad Marienberg in Kooperation mit der Transferstelle Bingen und der Sweco GmbH. Für weitere Fragen steht Ihnen seitens der Gemeindeverwaltung Herr Schmidt (Tel.: 02661/ 6268 - 342, Email: andre.schmidt@bad-marienberg.de) zur Verfügung.

Auf Ihre Anmeldung per Telefon oder E-Mail freuen wir uns. Gern können Sie auch kommen, wenn Sie nicht angemeldet sind.

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen und hoffen, Sie an diesem Tage begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Heidrich, Bürgermeister

NOTRUF / BEREITSCHAFTSDIENSTE



Überfall - Polizei	110
Notrufnummer der Feuerwehr und Rettungsdienst Notarzt	112
Rettungsdienst - Krankentransport (kein Notruf	19222)
Giftnotzentrale	Tel.: 06131/19 240
oder	06131/232 466

■ Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienstzentrale Hachenburg

Standort: DRK Krankenhaus Hachenburg,
Alte Frankfurter Str. 10, 57627 Hachenburg,
Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Öffnungszeiten:

Montag 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
Feiertag durchgehend geöffnet

Versorgungsgebiet:

Alle Orte unserer Verbandsgemeinde Bad Marienberg.

■ Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

..... **0180/5040308**

zu den üblichen Telefonspreisen

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:
Freitag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr, an Feiertagen
von 8:00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 8:00 Uhr und
an Feiertagen mit einem Brückentag von
Donnerstag 8:00 Uhr bis Samstag 8:00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter

www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Augenärzte

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Rufnummer **0180/5112066** zu erreichen.

■ Tierärzte

Im Notfall ist der zuständige Tierarzt unter der Rufnummer jedes niedergelassenen Tierarztes zu erfragen.

■ Notdienst-Apotheken

Unter den folgenden Rufnummern werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung Ihres Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt:

0180-5-258825 - Plz
(0,14 €/pro Minute) vom Festnetz.

0180-5-258825 - Plz
(max. 0,42 €/Mon.) Mobilfunknetz:

Wählen Sie einfach eine der o.g. Notdienstnummern und anschließend sofort die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur (z.B. für Bad Marienberg 0180-5-258825-56470).

Der aktuelle Notdienstplan ist auch auf der Internetseite www.lak-rlp.de der Landesapothekerkammer jederzeit abrufbar.

Ein Apothekennotdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr.

■ Rettungsdienst/Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz
Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald
Servicenummer aus allen Ortsnetzen 19222

■ Wasser- und Klärwerk

Bei Störungen in der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung ist der Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Tag und Nacht zu erreichen unter den Rufnummern für das Wasserwerk 0170/1889930
für das Klärwerk 0171/7777972

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Stromversorgung 0261/2999-54
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Ein Unternehmen der evm-Gruppe

Kabel-TV/Internet 0261/20162-222
KEVAG Telekom GmbH

Sozial- und Pflegedienste

■ Pflegedienst Weingarten GmbH

Mittelgasse 1, Rennerod
Häusliche Krankenpflege und außerklinische Intensivpflege

24 Stunden erreichbar: 02664-990500

- Grundpflege / Behandlungspflege

- Häusliche Betreuungsangebote

- Hauswirtschaft, Menüservice

- Kostenlose Pflegeberatung

- **Außerklinische Intensivpflege / Heimbeatmung**

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Klose

Mühlenstraße 18, 56479 Seck

„Der familiäre Pflegedienst im Westerwald“

Rund um die Uhr im Einsatz oder erreichbar:

Telefon: 02664/90294 oder 0172/6524436

- Anzeige -

■ DRK-Sozialstation Westerwald

- Menschlichkeit vor Ort -

Bornwiese 1, 56470 Bad Marienberg

(24-Std. Rufbereitschaft).....02661/95104-0

- Grund- und Behandlungspflege

- Hauswirtschaftliche Versorgung

- Betreuungsleistungen

- Tracheostoma / Portversorgung

Hausnotruf:02661/95104-14

DRK-Fahrdienst07000-3755899

Menü-Service02663/9427-14

- Anzeige -

■ Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg

Pflegen, Beraten, Betreuen, medizinische Versorgung, Tagesbetreuung, Hauswirtschaft und vieles mehr.

Über 40 Jahre Erfahrung-Gerne sind wir auch für Sie da!
24 Stunden erreichbar unter Tel: 02662/9588-0

- Anzeige -

■ **Häuslicher Pflegedienst Klaus-Günter Balzer**
Pflegeversicherung, Grund- und Behandlungspflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Mahlzeitendienst, kostenlose Pflegeberatung, Pflegenachweis nach § 37,3 SGB XI, Krankenhausnachsorge, Urlaubs-/Verhinderungspflege, 24-Stunden-Bereitschaft

Erreichbar rund um die Uhr unter Telefon: 02661/939677

(Neunkhausen); 02662/942666 (Hachenburg);

Mobil: 0171/1712619

- Anzeige -

■ Ambulantes Pflegeteam Vital GmbH

Pflege-, Beratungs- und Entlastungszentrum Theis
Gemeinsam sind wir stark! Heike Theis & Team

- ambulante Krankenpflege u. medizinische Versorgung

- ambulante Betreuung nach §45

- hauswirtschaftliche Leistungen

- Vermittlung von behindertengerechten Wohnungen

www.pflegeentlastungszentrum.de

Lindenstraße 9, Pottum 02664/8803

- Anzeige -

■ Seniorengarten „Alte Schule“

mit dem iDeeCafé, ErzählCafé und StrandCafé
Solitäre Tagespflegeeinrichtung zur Entlastung pflegender Angehöriger

- Qualifizierte Betreuung und pflegerische Versorgung

- Hauseigener Fahrdienst (Jetzt NEU: Rollstuhlfahrten!)

Heike Theis & Team 02664 9975997

www.tagespflege-ideecafe.de

Schulstraße 20, 56459 Pottum

- Anzeige -

■ Aktiv + GmbH - Mobile Pflege

Bismarckstr. 6, 56470 Bad Marienberg

Grund- und Behandlungspflege, Verhinderungspflege, pflegerische Betreuung, Hilfe bei der Haushaltsführung, Pflegeeinsätze nach §37,3 SGB XI, kostenlose Pflegeberatung.

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Telefon: 02661 9837780, www.aktivpluspflege.de

- Anzeige -

■ Mobili Pflegeteam Hof

Alltagshilfe und Krankenpflege

24 Std. 02661/9169894

- Anzeige -

■ Hombach Haushaltsservice

Flurweg 14 A, 56472 Nisterau

Hauswirtschaftliche Versorgung nach §§45a u. b SGB XI, Einzelbetreuung (Häuslichkeit)

Urlaubs/Verhinderungspflege, kostenlose Beratung

Tel.: 0 26 61 - 9 53 15 88, Mobil 01 71 - 8 35 43 72

www.hombach-haushaltsservice.de

- Anzeige -

■ Ambulantes Pflegeteam Kleeblatt

Überlassen Sie Ihre Pflege nicht dem Zufall!

Häusliche Kranken- und Altenpflege - Hausnotruf - Hauswirtschaft - Pflegenachweis nach §37,3 SGB XI - 24h-Bereitschaft
Wir betreuen auch fünf Seniorenwohngemeinschaften in Mogendorf, Kroppach, Herschbach UWW, Marienrachdorf und Ewighausen.

Es sind noch Plätze frei - Sie erreichen uns unter der Rufnummer 0 26 26 - 92 48 743.

- Anzeige -

■ **Haushaltsservice und Unterstützung im Alltag**
OptiServ Dienstleistungsservice der AWO Gemein-
depsychiatrie gGmbH - Anerkannt nach §45a SGB XI mit
 den Pflegekassen abrechnen (Entlastungsbetrag)
 Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
 56470 Bad Marienberg,
 Vor der Heeg 1a 02661/9808795

Beratungsdienste

■ Kinderschutzdienst Westerwald - Deutsches Rotes Kreuz

**Fachdienst für misshandelte und sexuell missbrauchte
Kinder und Jugendliche und deren Angehörige**

Tel.: 02662 / 96 97 46-0

Unsere telefonischen Sprechzeiten sind:

montags, dienstags und

donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

■ Pflegestützpunkt Bad Marienberg

**Beratung für kranke, behinderte und pflegebedürftige
Menschen, sowie deren Angehörigen**

Kostenlos und neutral informieren wir Sie im Pflegestützpunkt oder bei Ihnen zuhause über medizinische und pflegerische Leistungen sowie Angebote in der Region. Bei Rechtsfragen arbeiten wir mit der Verbraucherzentrale von Rheinland-Pfalz zusammen. Bei uns erhalten sie Beratung und Information rund um das Thema Pflege. Beratungsstellen finden sie in jeder Verbandsgemeinde des Landes Rheinland/-Pfalz.

Unsere Beratungsstelle im Bad Marienberg befindet sich in der Bornwiese 1 56470 Bad Marienberg

Ihre Ansprechpartner sind:

Ester Werner,

Telefon 02661-9178060

Mobil 0176 - 10138620

E-Mail ester.werner@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Kurt Minge, Pflegeberater, Telefon 02661-9173940

Mobil 0152 - 09 01 38 65

E-Mail kurt.minge@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Termine nach Vereinbarung

Büchereien

■ Stadtbücherei Bad Marienberg

Büchting 3

Telefon: 02661-939774

E-Mail: buecherei@bad-marienberg.de

Montag: 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 17:00 - 19:00 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

Roland Liebscher-Bracht/ Dr. med. Petra Bracht:

Deutschland hat Rücken

Heilen Sie sich selbst von Rückenschmerzen!

Viele Menschen leiden täglich unter Rückenschmerzen.

Dennoch ist in der Schulmedizin deren wahre Ursache so gut wie unbekannt, und die Zahl der Betroffenen steigt erschreckend.

Die Schmerzspezialisten Roland Liebscher-Bracht und Dr. med. Petra Bracht haben eine bahnbrechende Methode entwickelt, mit der Sie sich selbst dauerhaft von Ihren Rückenschmerzen befreien können. Mit diesem Buch halten Sie das Wissen in Ihren Händen.

Sie erfahren in diesem Buch:

- wie Rückenschmerzen wirklich entstehen,

- warum die meisten Menschen völlig umsonst leiden,

- und die moderne Medizin kaum helfen kann.

Und Sie bekommen die Lösung:

- die wichtigsten Selbsthilfe-Übungen

- die 6 essenziellen Druckpunkte zur Selbstbehandlung

- die wirksamsten Faszien-Rollmassagen

Neue Krimis...

Jessica Barry: Free Fall- Die Wahrheit ist dein Tod

Ein Flugzeug stürzt über den Rocky Mountains ab. Nur die dreißigjährige Ally überlebt.

Sie muss, ganz auf sich allein gestellt, versuchen, einen Weg durch die Wildnis zu finden. Doch sie ist nicht allein. Allys Kampf ums Überleben wird zu einem Wettlauf gegen einen mörderischen Verfolger...

Michael Robotham: Schweige still

Seine Kindheit birgt ein schweres Trauma, sein Leben hat er dem Kampf gegen das Verbrechen gewidmet: Der Psychologe Cyrus Haven berät die Polizei bei der Aufklärung von Gewaltverbrechen. Während er einen brutalen Mordfall untersucht, lernt Cyrus Evie Cormac kennen. Evie, die als Kind aus den Fängen eines Entführers gerettet wurde, ist zu einer hochintelligenten, aber unberechenbaren jungen Frau herangewachsen.

Und verfügt über ein untrügliches Gespür dafür, wenn jemand lügt. Als Cyrus' Ermittlungen sich zuspitzen, bringt sie damit nicht nur sich selbst in tödliche Gefahr...

Auch im neuen Jahr halten wir wieder aktuelle, spannende Titel für Sie bereit, besuchen Sie uns doch wieder einmal in der Stadtbücherei!

■ Gemeindebücherei Neunkhausen

Öffnungszeiten:

Dienstag 16.30h - 18.30h

Donnerstag 17.00h - 19.00h

Marc Uwe Kling:

Das Neinhorn

(Kinderbuch)

Im Herzwald kommt ein kleines, schnickeldischnuckeliges Einhorn zur Welt. Aber obwohl alle ganz lila lieb zu ihm sind und es ständig mit gezuckertem Glücksklee füttern, benimmt sich das Tierchen ganz und gar nicht einhornmäßig.

Es sagt einfach immer Nein, sodass seine Familie es bald nur noch NEINHorn nennt.

Eines Tages bricht das NEINHorn aus seiner Zuckerwattewelt aus. Es trifft einen Waschbären, der nicht zuhören will, einen Hund, dem echt alles schnuppe ist, und eine Prinzessin, die immer Widerworte gibt.

Die vier sind ein ziemlich gutes Team. Denn sogar bockig sein macht zusammen viel mehr Spaß!

Vom Autoren der Känguru-Chroniken und des Spiegel-Bestsellers „Der Tag, an dem die Oma das Internet kaputt gemacht hat“

Manuela Inusa:

Die kleine Straße der großen Herzen:

Roman

Ein Wiedersehen in der Valerie Lane, der romantischsten Straße der Welt!

In den letzten drei Jahren ist viel passiert in der Valerie Lane. Die kleine Tochter von Laurie, der Besitzerin des Teeladens, hat ein Geschwisterchen bekommen, Chocolatière Keira hat sich getraut, und Orchid ist ihrer großen Liebe gefolgt. Doch auch wenn nicht mehr alle beisammen sind und sich vieles verändert hat, herrscht doch Zufriedenheit in der kleinen Straße im Herzen Oxfords, denn nach wie vor halten alle zusammen und versuchen, Gutes zu tun.

Doch dann passiert etwas, mit dem niemand gerechnet hätte, und die Frauen der Valerie Lane erfüllen einer lieben alten Freundin einen großen Wunsch ...

■ Kath. Öffentliche Bücherei Nistertal

- neben der Pfarrkirche

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Telefon 02661 - 916 52 35

E-Mailbuecherei-nistertal@freenet.de
 Homepage www.buecherei-nistertal.de
 hier erfahren sie Neuigkeiten und können alle ausleihbaren Medien aus unserem Bestand rund um die Uhr einsehen.

Gesund ins Neue Jahr

Heidböhmer, Ellen:

Gesund mit Ingwer

Effektiv - Natürlich heilend - mit vielen Rezepten

Die heilende Wurzel: Wie Ingwer bei Krankheiten und Beschwerden helfen kann: In Asien seit Jahrtausenden als das Mittel erster Wahl z.B. bei Magen-Darm-Problemen bekannt, bietet die Wurzel im Westen noch weitgehend unbekannte Möglichkeiten, Krankheiten vorzubeugen und Gesundheit wiederherzustellen. Ingwer kann gerade bei den so genannten Zivilisationskrankheiten eine große Unterstützung sein. Ellen Heidböhmer gibt einen Überblick über der Wirkung des Ingwers und eine detaillierte Beschreibung seiner Inhaltsstoffe. Außerdem stellt sie zahlreiche praktische Anwendungsmöglichkeiten und hilfreiche Rezepte vor.

Susann Martin: **Sauerkraut**

Sauerkraut liegt im Trend! Das traditionsreiche Gemüse ist gesund und lässt sich auf vielerlei Weise köstlich zubereiten. Schon vor Jahrhunderten begann man in Deutschland mit dem Anbau von Kohl. Dieser galt als „Arme-Leute-Essen“, wurde aber auch geschätzt: zum Beispiel von den Seefahrern, die Sauerkraut mit auf ihre Reisen nahmen und so vor Skorbut bewahrt wurden. In diesem Buch erfahren Sie genau, was alles Gutes im Powerkraut steckt und auf welcher vielfältigen Weise es Ihrer Gesundheit nützt. Lesen Sie, wie es erfunden wurde und wie Sie es ganz einfach im eigenen Keller herstellen können.

Zahlreiche Rezepte mit gesunden Salaten, raffinierten Snacks, deftigen Hauptgerichten und feinen Vorspeisen machen Lust aufs Ausprobieren!“

Marcus Lauk: **Steinalt und Kerngesund** Wie können wir 100 Jahre erfüllt leben? Um das herauszufinden, machte sich Gesundheitsforscher Marcus Lauk auf die Reise zu den 100-Jährigen dieser Welt.

Zurück kam er mit einem Koffer voller Erkenntnisse und praktischer Tipps, die Sie nun in Ihrem Alltag sofort umsetzen können.

Ganzheitlich

Der Lebensstil der gesündesten Menschen der Welt

Köstlich

Lebensverlängernde Rezepte für zu Hause

Wegweisend

Profitieren Sie von den Geheimnissen der 100-Jährigen

■ Gemeindebücherei Norken

geöffnet: dienstags 18 bis 19 Uhr

Buchtipps: Lehrreiche Bücher für Kinder

Komm ich zeige dir die Wölfe

Böser Wolf oder Kuscheltier? Dieses besondere Sachbuch zeigt, wie Wölfe wirklich sind. Mit faszinierenden Fotos führt es ganz nah heran an ihr Leben in unserer Natur. Kurze Sachtexte erklären, was Kinder zusätzlich wissen wollen. Wie jagen Wölfe? Wie verständigen sie sich? Und vor allem: Wie wachsen kleine Wölfe auf?

Über die vielen Ähnlichkeiten zwischen Wolfs- und Menschenfamilien kann man nur staunen, und es macht großen Spaß, beide zu vergleichen.

Am Sonntag, als das Ei aufging

Das Fest war toll! Wann feiern wir wieder? - Der Bär und der Igel versuchen zu zählen und reisen in Gedanken durch die Wochentage, Monate und Jahreszeiten. Ein Hamster reist durch die Welt und kann mit viel Geschick gefährliche Situationen meistern. Und ein kleiner Vogel brütet ein riesiges Ei aus. Was herausspringt, kann verwirren, aber das Ende überrascht im besten Sinn.

Draußen ist es schön

Mit Bobo Siebenschläfer die Natur erleben!

Bobo Siebenschläfer genießt das herrliche Wetter in vollen Zügen - draußen kann man ja auch so viel erleben:

Im Garten Insekten beobachten, Beeren ernten und mit Freunden durch den Rasensprenger springen; mit Papa und Jeremy am See zelten, Boote fahren lassen und Stockbrote rösten; mit Mama im Wald auf Bäume klettern und eine Höhle bauen; oder mit der ganzen Familie in den Bergen wandern und auf der Alm die Ziegen streicheln. Ja, draußen ist es wirklich schön!

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

■ Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Verwaltung

montags bis freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

sowie donnerstags 14:00 bis 18:00 Uhr

Bürgerbüro

montags, dienstags

und donnerstags 07:30 bis 18:00 Uhr

mittwochs und freitags 07:30 bis 12:00 Uhr

Kontakt

Verbandsgemeindeverwaltung,

Kirburger Straße 4,

56470 Bad Marienberg

Telefon 02661 6268 0

Fax 02661 6268 201

E-Mail verbandsgemeinde@bad-marienberg.de

Internet www.bad-marienberg.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Der Bau- und Umweltausschuss (VG) wird zu einer Sitzung auf **Mittwoch, 29. Januar 2020, 18:00 Uhr** in den Kleinen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, Bad Marienberg eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Vorstellung der Planung zur Dachsanierung der Großen Sporthalle; Maßnahmen des Programms „Kl. 3.0, Kapitel 2“
3. Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Nistertal
 - 3.1 Ermächtigungsbeschluss - Auftragsvergaben durch den Bürgermeister
4. Brandschutzsanierung der Wolfsteinschule (Grundschule) Bad Marienberg
 - 4.1 Ermächtigungsbeschluss - Auftragsvergaben durch den Bürgermeister
5. Brandschutzsanierung der Marie-Curie-Realschule plus Bad Marienberg
 - 5.1 Ermächtigungsbeschluss - Auftragsvergaben durch den Bürgermeister
6. Umsetzung Haushalt 2020

Andreas Heidrich, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Schulträgersausschusses

Der Schulträgersausschuss wird zu einer Sitzung auf **Montag, 27. Januar 2020, 18:00 Uhr** in den Kleinen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, Bad Marienberg eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Umsetzung Haushalt 2020
2. Entwicklung der Schulen in der VG

Andreas Heidrich, Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeindewerke Bad Marienberg schreiben nachstehende Maßnahmen öffentlich aus:

1. Erneuerung Ver,- u. Entsorgungsanlagen „Bornstraße“, Stangenrod
Submission: **Dienstag, 18.02.2020 - 09.00 Uhr** -
2. Erneuerung Ver,- u. Entsorgungsanlagen „Steimelsweg“, Langenbach b.K
Submission: **Dienstag, 18.02.2020 - 09.15 Uhr** -
3. Erneuerung Ver,- u. Entsorgungsanlagen „Nisterstraße“, Lautzenbrücken
Submission: **Dienstag, 18.02.2020 - 09.30 Uhr** -
4. Erneuerung Verbindungsleitung Eichenstruth-Großseifen
Submission: **Dienstag, 18.02.2020 - 09.45 Uhr** -
5. Erneuerung Wasserleitung „Alter Bahnhofsweg“, Großseifen
Submission: **Dienstag, 18.02.2020 - 10.00 Uhr** -
6. Erneuerung Wasserleitung „Hauptstraße“, „Südstraße“, Hof
Submission: **Dienstag, 18.02.2020 - 10.15 Uhr** -

Die vollständigen Veröffentlichungstexte können bei der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, 56470 Bad Marienberg unter www.bad-marienberg.de/ausschreibungen abgerufen werden.

Bad Marienberg, 24.01.2020
Verbandsgemeindewerke Bad Marienberg

Matthias Hombach, Techn. Werkleiter



Pianist Hauke Ströh im KulturFoyer der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg

Zum ersten Klavierkonzert im KulturFoyer der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg im Jahr 2020 wird der Pianist Hauke Ströh am **Dienstag, dem 11. Februar um 19.30 Uhr** aufspielen. Hauke Ströh spielt Stücke von Simon & Garfunkel, Leonard Cohen, Sting, Katie Melua, Eric Clapton, Lana del Rey, Elvis Presley und Procol Harum. Darüber hinaus bringt er Eigenkompositionen zu Gehör.

Geheimnisvoll, lauschig-cool und wohligh-unter-die-Haut-gehend, versteht der Musiker es, das Publikum in seinen Bann zu schlagen.



Hauke Ströh ist zwischen den Nordseeinseln und den Alpen bundesweit als Pianist gefragt. „Wenn er in die Tasten haut, versprüht sein Piano New Yorker Flair“, schreibt ZEIT-Online.

Eintrittskarten gibt es zum Preis von 8,00 € an der Abendkasse.

Andreas Heidrich
Bürgermeister

Marco Stalp
VG-Kultur

MarienBad

... hier geht's mir gut!

Einfach abschalten und sich verwöhnen lassen!

Täglich von 14:00 bis 20:00 Uhr



DAY SPA

Ruhe und Erholung ab der ersten Minute.

MASSAGEN

Wohltuend für Körper und Geist.



FUSSPFLEGE

Schutz und Pflege für Ihre Füße.

KOSMETIK UND BEAUTY



Tun Sie sich und Ihrer Haut etwas Gutes.

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin in unserer Beauty- und Wellnessabteilung unter:
Tel. 02661 1300.

www.marienbad-info.de

MarienBad · Bismarckstr. 65 · 56470 Bad Marienberg · Tel. 02661 1300

**■ Bürgerinformation über die Sitzung
des Verbandsgemeinderats vom 16.12.2019**
**Verbandsgemeinderat verabschiedet Wirtschaftspläne
der Verbandsgemeindewerke für 2020**
**Wirtschaftspläne 2020 stehen im Zeichen
hoher Investitionen**

„Die Wirtschaftspläne 2020 sind nicht so erfreulich, wie der Kernhaushalt der Verbandsgemeinde“, begann Bürgermeister Andreas Heidrich seine Vorstellung der Pläne für die Eigenbetriebe Wasser- und Klärwerk. Um die hohen und notwendigen Investitionen zu stemmen, hätten Verwaltung, Werkleitung und Werkausschuss sich zu einer weiteren Kreditaufnahme entschlossen. Man habe sich die Entscheidung alles andere als leicht gemacht, sei aber, auch im Hinblick auf die historisch niedrige Zinssituation, zu dem Schluss gekommen, diesen Weg zu gehen, stellte der Bürgermeister fest, bevor er die Pläne im Einzelnen erläuterte.

Keine Gebührenerhöhung in den Eigenbetrieben Wasser- und Klärwerk

Der Erfolgsplan des Wasserwerks schließt mit einem Verlust von 217.250 €. Eine Gebührenerhöhung ist für 2020 nicht vorgesehen. Man kalkuliere mit Umsatzerlösen von 2,3 Mio. €. Zusammen mit den weiteren Erträgen ergibt sich ein Gesamtertrag von 2.611 Mio. €.

Mit den Erträgen werden die laufenden Aufwendungen finanziert. Zu nennen sind hier an erster Stelle die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren. Hinter dieser Position verbergen sich die Unterhaltungskosten für die Leitungen, Hochbehälter sowie Gewinnungs- und Bezugsanlagen und Stromkosten mit 548.900 €. Es folgen die Personalkosten mit 782.400 €, Zinsaufwendungen von 339.000 € und die aufgrund der hohen Investitionen der Vorjahre auf inzwischen 923.000 € angestiegenen Abschreibungen. Zudem fallen noch sonstige Aufwendungen von insg. 234.950 € an.

Wasserwerk investiert im Jahr 2020 1.771 Mio. €

„Beim Vermögensplan setzt sich das fort, was ich in den Vorjahren bereits angekündigt hatte. Alles was wir heute nicht anpacken, holt uns früher oder später umso heftiger ein. Wir müssen mit unserer Wasserversorgung verantwortungsvoll umgehen und zukunftsorientierte Entscheidungen treffen“, mahnte der Bürgermeister. Der Plan sehe erneut hohe Investitionen und damit verbunden eine spürbare Netto-Neuerschuldung vor. Der planmäßige Schuldenstand Ende 2020 werde voraussichtlich bei rd. 15 Mio. € liegen.

Die Investitionen in Höhe von fast 1,8 Mio. € erstrecken sich auf viele Maßnahmen im Verbandsgemeindegebiet. Für die vorgesehenen Maßnahmen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1,771 Mio. € erforderlich. Hiervon entfallen 550.000 € auf zinslose Darlehen. Demgegenüber stehen Tilgungen in Höhe von 589.000 €.

Erfolgsplan Klärwerk schließt mit Jahresverlust von rund 752.450 €

Der Erfolgsplan beim Klärwerk sieht für das Wirtschaftsjahr 2020 einen Verlust von 752.450 € vor. Eine Gebührenerhöhung zum Ausgleich des Verlustes sei von Seiten der Verwaltung und des Werkausschusses ebenso wie beim Wasserwerk nicht vorgesehen. Bei der Kalkulation sei man von Umsatzerlösen von 4.037.500 € ausgegangen.

Die Summe der Erträge belaufe sich auf 5.351.800 €.

Auf der Aufwandsseite schlagen die Aufwendungen für Stromkosten, Leitungsnetz, Kläranlagen und weitere Abwasserbeseitigungsanlagen mit 1.735.150 € zu Buche.

Es folgen die Personalaufwendungen mit 752.600 €. Dickster Brocken sind die Abschreibungen auf Sachanlagen mit 2,559 Mio. €.

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen auf 6.104.250 €.

Investitionen im Klärwerk betragen rund 6,8 Mio. €

Im Bereich Klärwerk sind 2020 enorme Gesamtinvestitionen von rund 6,8 Mio. € geplant. Auch hier sind die Investitionen über das gesamte VG-Gebiet verteilt.

Neben den Investitionsmaßnahmen müssen die Tilgungsraten der bereits bestehenden Darlehen in Höhe von 1.498 Mio. € finanziert werden.

Für die Finanzierung der geplanten Millionen-Investitionen sind zusätzlich zu den Ertragszuschüssen der Anschlussnehmer und der jeweiligen Straßenbauasträger Kreditaufnahmen auf dem allgemeinen Kreditmarkt in Höhe von 4,83 Mio. € veranschlagt sowie ein zinsloses Darlehen von 530.000 €. Ende des Jahres 2020 werde der Schuldenstand beim Klärwerk voraussichtlich 30 Mio. € übersteigen, bilanzierte Andreas Heidrich. Allerdings seien die Zinsbelastungen trotz höherer Kreditaufnahmen aufgrund der historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen niedriger als noch vor zehn Jahren.

Die Wirtschaftspläne aus Sicht der Fraktionen:

„Schwieriger Spagat zwischen Gebühren und Kreditaufnahme!“

„Wir investieren viel und kommen ohne Gebührenerhöhungen aus. Der Preis dafür sind neue Kreditaufnahmen. Wie in jedem Jahr hat sich bei den Beratungen der Wirtschaftspläne gezeigt, wie schwierig es ist, den Spagat zwischen notwendigen Investitionen, Gebührenerhöhung und/oder Kreditaufnahmen zu schaffen“, stellte Artur Schneider (SPD) in seiner Stellungnahme fest. Gleichwohl seien die geplanten Maßnahmen in beiden Werkzweigen notwendig, um den bestehenden Investitionstau nicht noch größer werden zu lassen. Angesichts der günstigen Situation auf dem Kapitalmarkt sei die Neuverschuldung allerdings verantwortbar. Aus diesem Grund stimme die SPD-Fraktion den Wirtschaftsplänen 2020 zu.

„Hohe Investitionen in beiden Werken sind nötig!“

„In den vergangenen Jahren haben wir vielleicht zu wenig investiert, deshalb habe wir heute hohe Kosten. Andererseits profitieren wir jetzt von den niedrigen Zinsen“, wog Gerd Schimmelfennig (CDU) die Vor- und Nachteile ab. Letztlich habe man sich ausgiebig mit der Problematik befasst und einen tragfähigen Kompromiss gefunden. Die CDU-Fraktion werde die vorgelegten Pläne billigen.

Sarah Westfeld (Bündnis 90/Die Grünen) teilte mit, dass ihre Fraktion den Plänen ebenfalls zustimmen werde und danke der Werkleitung und den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Bei der anschließenden Abstimmung schloss sich der Verbandsgemeinderat der Empfehlung des Werkausschusses vom 21.11.2019 an und verabschiedete die vorliegenden Wirtschaftspläne 2020 von Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung.

Wesentliche Investitionen Wasserversorgung	
Hochbehälter Rother Berg	300.000 €
Hochbehälter Langenbach b.K.	200.000 €
Verbindungsleitung Eichenstruth-Großseifen	90.000 €
Baumaßnahmen in Gemeindestraßen	964.000 €
Kirburg, Lindenstraße	215.000 €
Langenbach b.K., Steimelsweg	105.000 €
Unnau, Bornstraße	127.000 €
Bad Marienberg, Bölsberg, Fehrl-Ritzhausen, Großseifen, Hof, Lautzenbrücken	517.000 €
Weitere Investitionsmaßnahmen	217.000 €
Summe Investitionen	1.771.000 €

Wesentliche Investitionen Abwasserbeseitigung	
Abwasserbeseitigungsanlagen	3.190.000 €
GKA Bad Marienberg	400.000 €
KA Lautzenbrücken	1.400.000 €
PA-Fällung Langenbach b.K., Neunkhausen, Norken, Unnau	990.000 €
KA Unnau Rechengebäude	400.000 €
Baumaßnahmen in Gemeindestraßen	3.349.000 €
Fehrl-Ritzhausen, Oststraße + Auf der Port	625.000 €
Kirburg, Lindenstraße	800.000 €
Langenbach b.K., Steimelsweg	365.000 €
Lautzenbrücken, Nisterstraße	356.000 €
Unnau, Bornstraße	430.000 €
Bad Marienberg, Bölsberg, Großseifen, Hof, Nisterau	773.000 €
Weitere Investitionsmaßnahmen	305.000 €
Summe Investitionen	6.844.000 €

VERBANDSGEMEINDE
BAD MARIENBERG
VERANSTALTUNGEN



Freitag, 24.01.

15:30–19:00 Uhr

20. Tag der Generationen

*Bad Marienberg, Jugendbahnhof
DRK-Seniorenzentrum Sonnenhof
und VG Jugendbahnhof laden herzlich zu einem Jubiläumsdinner mit Feier-Feuershow ein.
Die Teilnahme ist kostenfrei.*

19:11 Uhr

MCV Prinzenproklamation

*Bad Marienberg, Stadthalle,
Kirburger Straße
Proklamation der Jugendprinzessin Alicia I. Buntes Programm mit Musik, Tanz und viel Spaß.
Eintritt frei!*

Dienstag, 28.1.

08:00–12:00 Uhr

Wochenmarkt

*Bad Marienberg, Marktplatz,
Langenbacher Straße
Jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr findet der beliebte Markt auf dem Marktplatz statt.
Zum umfangreichen Angebot gehören frische Obst, Gemüse, Textilien, Blumen und Backwaren.*

■ **Landesamt für Steuern**

Erste Steuerbescheide für die Steuererklärung 2019 ab Ende März 2020

Fristen für Angaben der Arbeitgeber und Finanzdienstleister enden Ende Februar

Frühestens ab Mitte März 2020 können die Finanzämter mit der Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen 2019 beginnen. Grund hierfür sind die gesetzlichen Fristen, die Arbeitgebern, Versicherungen und anderen Institutionen bis zum 28. Februar eines Jahres Zeit lassen, um der Finanzverwaltung die erforderlichen Daten, wie Lohnsteuerbescheinigungen, Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge sowie Rentenbezugsmitteilungen, zur Bearbeitung der Steuererklärung zu übermitteln.

Zudem stehen den Finanzämtern die bundeseinheitlichen Programme zur Berechnung der Steuern ebenfalls in der Regel erst im März zur Verfügung.

Die ersten Steuerbescheide können somit voraussichtlich erst Ende März/Anfang April in den heimischen Briefkästen erwartet werden.

Die Finanzämter bitten darum, von persönlichen und telefonischen Nachfragen nach dem Verbleib des Steuerbescheids abzusehen.

Elektronische Steuererklärung bietet Vorteile - MeinELSTER

Die Finanzverwaltung empfiehlt, die Steuererklärung elektronisch zu erstellen. Dies hat viele Vorteile: Die Daten sind ohne Papier direkt und digital im Finanzamt verfügbar und können somit schneller bearbeitet werden. Zudem können mit Hilfe des Bescheinigungsabrufs zahlreiche, dem Finanzamt bereits elektronisch vorliegende Daten direkt in die Steuererklärung übernommen werden.

Für die papierlose Übermittlung von Steuererklärungen ist lediglich eine einmalige Registrierung unter www.elster.de und das Anlegen eines Benutzerkontos erforderlich. Anschließend können bei MeinELSTER nahezu alle Steuererklärungen und -anmeldungen erstellt und übermittelt werden. Daneben stehen weitere Serviceleistungen, wie z. B. die vorausgefüllte Steuererklärung oder die sichere Übermittlung von Nachrichten an das Finanzamt, zur Verfügung. Genaue Anleitungen hierzu finden sich ebenfalls unter www.elster.de oder auf der Software aus dem Handel. Das Programm „ElsterFormular“ steht Ihnen letztmalig für die Einkommensteuererklärung für das Jahr 2019 zur Verfügung. Um den Umstieg zu erleichtern, besteht in ElsterFormular die Möglichkeit, die Daten mit nur einem Klick zu exportieren. Diese stehen dann wie gewohnt für eine Datenübernahme aus dem Vorjahr in MeinELSTER zur Verfügung.

Aus den Gemeinden



Bad Marienberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Öffnungszeiten der Stadtverwaltung**

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Stadtverwaltung
Büchtingstraße 3
Telefon 02661 3111
E-Mail stadt@badmarienberg.de
Internet www.badmarienberg.de

■ **Wir gratulieren**

Am **23. Januar 2020** vollendete
Herr Kurt Göbler
sein **92.** Lebensjahr



rund & kunterbunt

**Faschingsaktionen
im Winterferienspaß**

Donnerstag, 20.02.2020

"Menü a la Alaaf & Helau"

Faschingskochen für Kids ab 8 Jahre im
Jugendbahnhof von 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 21.02.2020

"Kugelmurm, Ballonlimbo & Co."

Faschingspielenachmittag für Kids ab 8 Jahre
im Jugendbahnhof von 15.00 bis 18.00 Uhr

Anmeldungen bis zum 14.02.2020 unter
02661/63270 (Jugendbahnhof).

Die Teilnahme ist kostenlos.
Wir freuen uns auf Euch!
Euer Jugendbahnhofsteam ☺

Die Stadt Bad Marienberg und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren nachträglich ganz herzlich und wünschen alles Gute.

*Sabine Willwacher
Stadtbürgermeisterin*

*Andreas Heidrich
Bürgermeister*

■ Einwohnerstatistik

Einwohnerzahl in Bad Marienberg ist ansteigend

Am 31.12.2019 hatte die Stadt Bad Marienberg nach der Gemeindestatistik der KommWis Mainz 6.092 Einwohner mit Hauptwohnung und insgesamt mit Haupt- und Nebenwohnung 6.253 Einwohner.

3.147 Personen weiblich = 50,328 %
3.106 Personen männlich = 49,672 %

Die Altersgruppen (nur Hauptwohnsitz) verteilen sich wie folgt:

bis 9 Jahre	546	= 8,963 %
10 - 19 Jahre	529	= 8,684 %
20 - 29 Jahre	729	= 11,967 %
30 - 39 Jahre	777	= 12,754 %
40 - 49 Jahre	674	= 11,064 %
50 - 59 Jahre	962	= 15,791 %
60 - 69 Jahre	734	= 12,049 %
70 - 79 Jahre	574	= 9,422 %
80 - 89 Jahre	451	= 7,403 %
90 - 99 Jahre	116	= 1,904 %

Einzuschulende Kinder (nur Hauptwohnsitz) im Zeitraum von 2020 bis 2025 nach heutigem Kenntnisstand: 342 Kinder.

Religionszugehörigkeit (nur Hauptwohnsitz):

Evangelisch	2.415	= 39,642 %
Römisch-katholisch	1.360	= 22,324 %
Altkatholisch	1	= 0,016 %
Griechisch-orthodox	10	= 0,164 %
Russisch-orthodox	6	= 0,098 %
Sonstige	538	= 8,831 %
Ohne Angaben, gemeinschaftslos	1.738	= 28,529 %
Evangelische Freikirche	2	= 0,033 %
Evangelisch-lutherisch	16	= 0,263 %
Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz	2	= 0,033 %
Neuapostolische Kirche	1	= 0,016 %
Jehovas Zeugen	2	= 0,033 %
Rumänisch-orthodox	1	= 0,016 %

Familienstände (nur Hauptwohnsitz)

Ledig	2.202	= 35,146 %
Verheiratet	2.757	= 45,256 %
Verwitwet	560	= 9,192 %
Geschieden	521	= 8,552 %
Nicht bekannt	46	= 0,755 %
In eingetragene Lebenspartnerschaft	6	= 0,098 %

Der Anteil der ausländischen Bürger (Haupt- und Nebenwohnsitz) beträgt 1028 Personen = 16,440 %.

Sabine Willwacher, Stadtbürgermeisterin

■ Neueröffnung PHYSIO Atelier Praxis für Physiotherapie - Lena Melchert Ihre Gesundheit in guten Händen



v.l.: Stadtbürgermeisterin Sabine Willwacher, Lena Melchert, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Andreas Heidrich, Claudia Roth sowie das Praxis-Team.

Foto: Fotostudio Röder-Moldenhauer

Lena Melchert eröffnete am 06.01.2020 Ihre Praxis für Physiotherapie in Bad Marienberg, Bismarckstr. 22 in dem 1. Obergeschoss.

„Unsere Behandlungen orientieren sich an den Beschwerden, den Funktions-, Bewegungs- und Aktivitätseinschränkungen des Patienten, die bei der Anamnese und der physiotherapeutischen Untersuchung festgestellt worden sind“, erläutert die staatlich anerkannte Physiotherapeutin.

Frau Lena Melchert ist seit 2006 als Physiotherapeutin und hat 2014 zusätzlich den Bachelor of Science im Bereich der Physiotherapie an der Thim van der Laan - Hogeschool voor Fysiotherapie in Holland absolviert.

Seit dieser Zeit hat sie verschiedene Weiterbildungen im Bereich der Physiotherapie (Neurologie, Manuelle Therapie, CMD, Lymphdrainage, Rückenschule, Beckenbodentraining u.d.a.) absolviert und kann ihren Patienten so ein breit gefächertes Behandlungsspektrum bieten.

Zusätzlich leitet sie diverse Kurse im Gesundheitsbereich wie Rückenschule, Faszientraining, Beckenbodentraining und BodyFit - Ganzkörpertraining in Bad Marienberg oder Lautzenbrücken.

Von 2006 bis 2017 war sie in zwei Physiotherapiepraxen tätig und hat ab 2017 außerdem als Dozentin an einer Fachschule für Physiotherapie unterrichtet und 2018 die fachliche Leitung der angeschlossenen Praxis übernommen.

Die Praxis-Öffnungszeiten

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	13.30-18.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	13.30-18.30 Uhr	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Termine nach Vereinbarung telefonisch (02661 - 3830), persönlich direkt in der Praxis.

www.physio-bad-marienberg.de

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Westerwaldverein Bad Marienberg e.V. Winterwanderung!



Auf eine verschneite Landschaft werden die Wanderer wohl verzichten müssen - aber trotzdem lädt der Westerwaldverein Bad Marienberg **am Sonntag, 26. Januar** alle Wanderfreunde zu einer leicht- bis mittelschweren Wanderung auf den Köppel ein.

Auf dem Weg zum Köppel geht es immer wieder bergan (es sind 140 Meter Höhenunterschied), aber - nach einer knappen Stunde

- oben angekommen, gibt es eine Kaffeepause! Frisch gestärkt macht sich die Gruppe dann wieder auf den Weg zurück zum Parkplatz.

Treffpunkt ist um 13.00 Uhr an der Tourist-Info in Bad Marienberg. Mit Fahrgemeinschaften geht es zum Waldparkplatz zwischen Elgendorf und Ransbach-Baumbach (kurz vor der A 48). Von dort startet die Wanderung gegen 13.40 Uhr. Geführt wird die Tour von unserem neuen Wanderführer Friedhelm Hannappel, der sich über eine rege Beteiligung freut! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

■ HSG Westerwald Handball

Handball Verbandsliga Herren

TG Boppard - HSG Westerwald III27:21 (12:9)
Max Vogel; Dieter Hengstermann (1), Maurice Lück (2), Janik Hees, Jörg Wengenroth (7/1), Lars Mühlung (3/2), Radu Hirbea (6), Rene Michel (2).

HSG Westerwald - TV Vallendar II31:41 (14:19)

Historisch höchste Heimmiederlage für die HSG Westerwald!

Mit erneut kurzfristig dünner Personaldecke mussten die Westerwälder Vereinten im Heimspiel gegen den TV Vallendar antreten. Die ersten Sechs konnten das Spiel über 20 Minuten bei wechselnden Führungen noch offen gestalten. Gegen Ende der 1. Halbzeit luden die Menkeschützlinge durch unkonzentrierte Abspielfehler die Rheinländer zu einfachen Gegenstoßtoeren ein. Mit 14:19-Toren wurden die Seiten gewechselt.

Im zweiten Spielabschnitt konnte die HSG den Gästen nicht mehr Paroli bieten. Zur löchrigen HSG-Abwehr kamen noch zahlreiche frei verworfene Würfe hinzu. Dies summierte sich zur ersten Heimmiederlage einer ersten HSG-Mannschaft mit mehr als 40 Gegentoren. Lediglich Lars Hofmann zeigte eine sehr ordentliche Angriffsleistung, in Ansätzen blitzte auch das Können von Tim Cziesla auf. Ansonsten war es ein gebrauchter Tag gegen keinen starken Gegner!

Am Samstag gilt es in bei der HSG Remagen/Sinzig/Ahrweiler diese Niederlage abzuschütteln und an den Hinspielerfolg anzuknüpfen.

HSG: Böhm, Vogel; Kaiser, Volarevic (5), Anders, Baumann (3), Sörger (3), Cziesla (7/1), Jacic, Hofmann (12/1), Metternich (1)

Spielfilm: 2:2, 5:5, 6:8, 11:10, 11:13, 13:14, 14:19, 16:21, 20:29, 25:36:, 31:41

Spielvorschau:

Sa. 25.01. auswärtig:

18.00 Uhr HSG Sinzig/Remagen/Ahrweiler - HSG Herren I

19.30 Uhr TuS Weibern - HSG Damen

Sa. 25.01. Heimspiele in Westerburg

15.30Uhr HSG DII-Jugend - JSG Betzdorf/Wissen

17.00 Uhr HSG mC-Jugend - TB Boppard

So.26.01. Heimspiel in Montabaur:

17.00 Uhr HSG Herren II - HSG Sinzig/Remagen/Ahrweiler II

■ MCV Bad Marienberg

MCV on Tour

Nach einer kleinen Pause zum Jahreswechsel ging es am Wochenende weiter auf unserer Karnevalstour. Am 18.01.2020 fand die Prinzenproklamation des KKWV in Westerburg statt. Natürlich durften wir da nicht fehlen und fuhren mit einer großen Abordnung zum Ratssaal der Stadt Westerburg. Mit im Gepäck hatten wir unsere zukünftige Prinzessin Alicia samt ihren zwei Pagen Miria und Selin. Zur feierlichen Inthronisation des Kinderprinzen Ole I. und der Kinderprinzessin Lotta I. gratulierten wir recht herzlich. Gefeierte wurde dann noch gemeinsam mit unseren befreundeten Vereinen bis in den späten Abend hinein.



Foto: MCV

Jetzt wird es aber so langsam auch beim MCV ernst und die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren. Alle Tänzerinnen und Tänzer üben schon seit Monaten fleißig und können ihre Auftritte kaum mehr erwarten. Seit einigen Wochen arbeiten außerdem viele helfenden Hände mit Eifer an der Dekoration. Es wird gemalt, gebastelt und dekoriert.

An den letzten Feinheiten der Tänze wird mit viel Fleiß gearbeitet. Mit großer Aufregung freuen sich alle Aktiven auf die Veranstaltungen des MCV.

Am Freitag, 24.01.2020, 19:11 Uhr feiern wir die Proklamation unserer Jugendprinzessin Alicia I. mit ihren Pagen Miria und Selin. Der Eintritt hierfür ist frei.

Am Samstag, 15.02.20, 20:11 Uhr findet die Sitzung des MCV statt. Der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen und es können noch Eintrittskarten bei Edeka Osterkamp in Bad Marienberg erworben werden.

Am Sonntag, 16.02.20, 14:11 Uhr sind dann die Kleinen wieder ganz groß beim MCV. Dann feiern wir unsere Kindersitzung.

Alle Veranstaltungen finden wie gewohnt in der Stadthalle in Bad Marienberg statt und es wird wie immer ein buntes Programm aus Tanz, Musik, Bütenreden und viel Spaß geboten. Wir freuen uns sehr auf ein zahlreiches und gut gelauntes Publikum.

■ TC Bad Marienberg

TC Mannschaften auch im Winter sehr aktiv

Winteraktion:

Wir suchen Dich! Tennis spielen auch im Winter.

Ende 2019 trat unsere Damen 40 Mannschaft gegen den TUS Hachenburg an. Hochmotiviert starteten Steffi Kolb, Silvia Thielmann und Anna Blach in ihre Spiele. Leider waren an diesem Tag die Hachenburger Damen zu stark und nur Anna Blach schaffte es Ihrer Gegnerin ein Satz abzunehmen: Sie musste sich dann aber im Match Tiebreak geschlagen geben. Die anderen Spiele gingen relativ klar an die Hachenburger. Trotzdem hatten alle viel Spaß.



An diesem Samstag konnte die Herren 50 Mannschaft einen tollen Erfolg gegen die favorisierten Guckheimer Herren verzeichnen. Christoph Schell gewann in einem sehr spannenden Spiel 7:6 und 6:3 gegen Christoph Fein, der im Sommer in der Hessenliga spielt. Jürgen Schneider konnte nur im ersten Satz mit seinem sehr starken Gegner mithalten. Das Doppel Frank Schneider/Christoph Schell machte schließlich verdient den Sieg perfekt.

Einen Tag später starteten die Spiele der Herren 30 Mannschaft. Steffen Venter und Stefan Rosenbauer konnten gegen die Spieler der SG Brachbach/Druidenstein gut mithalten und lieferten spannende Matches. Leider war am Ende das Ergebnis mit 0:4 klar.

Die Tennisspieler/in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg haben seit vielen Jahren das Glück auch im Winter im Tennis Center Zinhain Tennis spielen zu können. Viele Hallen sind im Laufe der Jahre geschlossen worden und es ist in einigen Gegenden richtig schwierig in den Wintermonaten Tennis zu spielen. Deshalb bieten wir zur Wintersaison eine Schnupper-Aktion an. Alle Kinder, ab 4 Jahren und Jugendliche, die gerne mal Tennis ausprobieren möchten, können in zwei Stunden kostenlos in den Tennissport hinein schnuppern. „Meldet Euch, wir suchen Euch!“. Auch Erwachsene können kostengünstig in eine Tennisstunde hinein schnuppern. Organisiert wird die Aktion von unserer Tennisschule „Tennisschule One“ mit dem Cheftrainer Stephan Dzial. Tennisschläger für das Schnuppertraining werden gestellt.

Alle Infos rund ums Tennisspielen in Bad Marienberg erhalten Sie vom 1.Vorsitzenden Karlheinz Engel

(Handy: 0160-97066778, www.tc-bad-marienberg.de und www.tennisschule-one.de) oder Sie schreiben eine Mail an: info@tc-bad-marienberg.de.

■ VDK Ortsverband Bad Marienberg

Auf der schönen blauen Donau

Flusskreuzfahrt von Passau bis Budapest:

8. April - 13. April 2020

Restplätze - Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen!

Mitglieder des VDK-Ortsverbandes Bad Marienberg bekommen einen Zuschuss von 50,00 €.

Getränke- und Ausflugspakete können zu gebucht werden.

Infolyer und Information: VdK-Ortsverband Bad Marienberg Birgit Müller, Tel. 02661-8845 oder 0176 8171 7688

■ TTG Zinnau/Nister

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Bölsberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Paul Gerhard Krüger

Sprechstunde nach Vereinbarung

Telefon 02661 950162

Fax 02661 9518275

E-Mail og-boelsberg@web.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zur Gemeinderatssitzung am **Dienstag, 28. Januar 2020, 19:00 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus eingeladen.

A Öffentlicher Teil:

1. Verabschiedung eines Gemeindearbeiters,
2. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 eingegangenen Vorschläge,
3. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020,
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Wartungsvertrages Straßenbeleuchtung,
5. Vorstellung des Rats- und Informationsdienstes,
6. Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020,
7. Verschiedenes.

B Nichtöffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten.

C Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe des Beschlusses zu TOP 8.

Paul Gerhard Krüger, Ortsbürgermeister



Dreisbach

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Andrea Theis

dienstags 18:00 bis 19:30 Uhr

Büro im DGH, Schulstraße 3 Telefon 02661 40301

Privat 02661 40353

Mobil 0170 3400678

E-Mail og-dreisbach@web.de

■ Wir gratulieren

Am **31. Januar 2020** vollendet

Herr Gerd Piller

sein **80.** Lebensjahr.

Die Ortsgemeinde Dreisbach und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Andrea Theis

Ortsbürgermeisterin

Andreas Heidrich

Bürgermeister

■ Krimilesung am 07.02.2020



MUSIKALISCHE KRIMILESUNG

Freitag 07. Feb. 2020 19:30 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße, 54672 Dreisbach

Eintritt VVK 10,-€ / 12,-€ (inkl. Getränke) / 15,-€ (inkl. Getränke und Wein) / 18,-€ (inkl. Getränke, Wein und kleine Snacks) / 20,-€ (inkl. Getränke, Wein und kleine Snacks) / 25,-€ (inkl. Getränke, Wein und kleine Snacks)

Sollten Sie noch Interesse an Karten für die Krimilesung mit Micha Krämer am 07.02.2020 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Dreisbach haben, so sind noch ein paar Karten zum Preis von 7,-€ im VVK oder 9,-€ an der Abendkasse zu haben. Die Karten sind erhältlich in der Bäckerei Schneider, Bad Marienberg oder in Dreisbach in der Gaststätte „Zum grünen Drachen“ bzw. im Autohaus Theis, aber auch während der Sprechstunden im Bürgermeisteramt.

Andrea Theis, Ihre Ortsbürgermeisterin

■ Bericht über die Gemeinderatssitzung

vom 10.01.2020

Tagesordnungspunkt 1:

Änderung der Hauptsatzung

In § 2 der Hauptsatzung ist u. a. die Bildung eines Bau- und Planungsausschusses geregelt.

Die derzeitige Vorschrift sieht vor, dass der Ausschuss aus 4 Mitgliedern und 4 Stellvertretern besteht.

Darüber hinaus sollen Dieter Wagner als Mitglied und Jürgen Held als dessen Vertreter beratend tätig sein. Damit die beiden sonstigen wählbaren Bürger (Nichtratsmitglieder), Dieter Wagner und Jürgen Held, gewählt werden können und ebenfalls Stimmrecht erhalten, ist eine erneute Anpassung der Hauptsatzung und eine Neuwahl des Ausschusses nach dem Inkrafttreten dieser Anpassung notwendig.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Tagesordnungspunkt 2:

Haushalt 2020

Die Vorsitzende trägt Ideen und Maßnahmen für die Haushaltsplanungen 2020 vor und bittet die Ratsmitglieder um weitere Ideen:

- Investitionen in die zwei Spielplätze der Ortsgemeinde
 - Investitionen im und um das Dorfgemeinschaftshaus:
 - Installation zwei neuer Dachfenster
 - Rollstuhlgerechter Ausbau der WC-Anlagen
 - An der Treppe zum Keller soll ein Fallschutz angebracht werden
 - Der Wandschrank im Vorraum der Küche soll ersetzt werden
 - An der Bushaltestelle an der Hauptstraße sollte ein Gitter angebracht werden
 - Der „2. Bauabschnitt Friedhof“ sollte durchgeführt werden
 - Die Pflastersteine in der Schulstraße sollten ausgetauscht werden
 - Die Radwege um Dreisbach sollten ausgebessert werden
- Weitere Vorschläge lagen nicht vor.

Tagesordnungspunkt 3:

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Der Gemeinderat beschließt die letzte Woche bekanntgemachte Satzung der Ortsgemeinde Dreisbach über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Tagesordnungspunkt 6:**Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Tagesordnungspunkt 7:**Kenntnisgaben/Verschiedenes**

- Die Reparatur des kleinen Traktors bei der Fa. Mies Hachenburg betrug knapp 600 € (Inspektion, Keilriemen, Spannriemen & neue Reifen).
- Die Geschwindigkeitsmessanlage von DataCollect wurde gewählt, da die anderen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde ebenfalls Anlagen der Firma DataCollect im Einsatz haben und diese der Ortsgemeinde empfohlen.
- Am 04.04.2020 findet die Aktion „saubere Landschaft“ statt. Danach wird es wieder einen Imbiss und Getränke am Feuerwehrgerätehaus geben.
- Für den nächsten Winter muss über eine alternative Bushaltestelle nachgedacht werden. Beispielsweise an der Hauptstraße mit Abtrennung zur Straße. Dies soll im Bau- und Planungsausschuss besprochen werden.
- Die Ortsgemeinde hat eine Einladung zur 700-Jahrfeier in Alpenrod am 30.08.2020. Dort soll ein Markt stattfinden und die Ortsgemeinde Alpenrod bittet um Beteiligung an diesem. Vorgeschlagen wird die vorhandene Anlage zum Eisstockschießen dort zum Einsatz zu bringen, die Vorsitzende soll aber zunächst bei den Vereinen nach weiteren Ideen nachhören.
- Die Vorstände der Vereine treffen sich ggf. am 28.01.20 um 19.15 Uhr um über die Spendengelder von St. Martin und dem Weihnachtsmarkt zu beraten.
- Die Vergütung der Thekenmannschaft für die jährliche Kanalleerung wurde von 75 € auf 100 € erhöht.
- Die Thekenmannschaft ist weiterhin inmitten der Planung einer neuen Kirmesbaumhalterung und fragt an, ob die Ortsgemeinde sich an den Kosten beteiligt.
- Ein Ratsmitglied schlägt vor, ein Elektrolastenfahrrad für die Ortsgemeinde zu besorgen um dieses an die Bürgerinnen und Bürger zu verleihen. Das Ratsmitglied wird weitere Informationen einholen und eventuell ein Fahrrad zur Kirmes leihen, damit die Bürgerinnen und Bürger sich dies anschauen können.
- Das Grundstück Flur 4 Flurstück 209/0 steht demnächst zur Versteigerung. Problematisch ist, dass ca. ½ Meter breit der Anschluss zur Straße Gemeindeeigentum ist, sodass das Grundstück keinen Anschluss an die Hauptstraße hat. Da dieser ½ Meter Eigentum der Gemeinde ist, steht diese auch in der Straßenreinigungspflicht. Die Vorsitzende wird weitere Informationen bei der Verbandsgemeindeverwaltung einholen.

Nichtamtliche Bekanntmachungen
■ Mandolinclub „Jugendlust 1925“ Dreisbach e.V.
Jahreshauptversammlung 2020

Am Samstag, 11. Januar fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des Mandolinclubs „Jugendlust 1925“ Dreisbach e.V. statt. Musikalisch eröffnete das Orchester die Versammlung. Anschließend begrüßte der 1. Vorsitzende Stephan Beyer die Ehrenmitglieder & Mitglieder, die Ortsbürgermeisterin Andrea Theis, sowie die Vertreter der Ortsvereine.

Mit musischer Untermalung erfolgten dann die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft: 25 Jahre Andreas Weber, Doris Meyer; 40 Jahre Dagmar Höge-Leukel, Lothar Kexel, Thorsten Kühnl, Claudia Halbach; 50 Jahre Christof Heidrich. Die Dirigentin Isabel Stolpmann übernahm die Verleihung der Wanderplakette für besondere Leistungen im Verein und übergab diese an Christof Heidrich. In der „Lobrede“ wurde besonders der Einsatz nicht nur im musikalischen Bereich hervorgehoben. Er sei ein Mann für alle Fälle! Danach bedankte sich die Dirigentin im Namen des gesamten Ver-

eins mit kleinen Präsenten bei den eifrigsten Aktiven: Peter Schneider, Anita Baldus, Stephan Beyer und Bianca Weber. Im Anschluss an die Ehrungen wurde dem langjährigen Kassierer auch in diesem Jahr eine einwandfreie und vorbildliche Kassenführung bescheinigt und der Vorstand wurde von der Versammlung entlastet.



Bei den Neuwahlen, in einer öffentlichen Wahl, wurde nachfolgender Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender: Stephan Beyer, 2. Vorsitzende: Bianca Weber, 1. Kassierer: Dieter Wagner, 1. Schriftführer: Anita Baldus, 1. Notenwart: Dierk Weber, 2. Kassierer: Doris Meyer, 2. Schriftführer: Eva Zeiler, 2. Notenwart: Elisabeth Kexel. In dem musikalischen Bericht von Isabel Stolpmann wurden die Höhepunkte von 2019 Revue passieren lassen. Dazu gehörten u.a. das alljährliche Probenwochenende in Kaub und ganz besonders das ausverkaufte Konzert mit den Don Kosaken im November. Die Schriftführerin Anita Baldus berichtete in Ihrem Jahresbericht von den nichtmusikalischen Aktivitäten des Vereins.

Vorschau auf 2020:

13.03.-15.03.20, Probenwochenende in Kaub

15.2.20, Karnevalsparty im DGH

31.03.20, Konzert Kultur im Foyer in Bad Marienberg

22.8.20, Gemeinschaftskonzert mit Mandolinorchester Sieglar im Stöffel-Park

20.9.20, Knotzbreifest

Zum Schluss noch ein herzliches „Dankeschön“ an das Küchen-, Theken- und Kellnerteam für das leibliche Wohl.

**Feh-Ritzhausen****Amtliche Bekanntmachungen**
■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Volker Uhr

freitags..... 17:00 bis 18:30 Uhr
Sprechstunde im Büro des Kindergartens, Am Kindergarten
Telefon 02661 3693
E-Mail volker.uhr@rz-online.de
Internet www.fehl-ritzhausen.de

■ Chronik Feh-Ritzhausen 2019
Januar

Am 1. Samstag im neuen Jahr war wieder unser traditioneller Neujahrsempfang. Der Ortsbürgermeister hatte hervorragend Steaks und Lende gebraten. Die Zeit ging bei guten Gesprächen viel zu schnell vorbei. Am 18. schneite es ca. 4 cm bei -3°C und abends fand die Generalversammlung des GV statt. Bei den anstehenden Vorstandswahlen kam es zu Veränderungen. Am 19. Januar fand die Generalversammlung des Vereins zur Unterstützung der FFW statt. Der Vorstand wurde mit einer Änderung bestätigt. Am 28. schneite es heftig, abends war die Schneedecke ca. 20 cm dick. Der Januar ging mit Schnee und Temperaturen unter 0° zu Ende.

Februar

Es gibt wenig zu berichten. Insgesamt war der Monat sehr trocken und am Monatsende außergewöhnlich warm mit Temperaturen deutlich über 10° Grad.

März

Am 23. gab der Gesangverein ein Konzert mit allen Abteilungen im Forum in Bad Marienberg. Die Zuhörer waren sehr zufrieden. In der letzten Märzwoche begannen die Bauarbeiten für den Anbau am Kindergarten. Die Bodenplatte mit Abwasserleitung war schon im Herbst 2018 durch die ortsansässige Firma Schell errichtet worden.

April

Am 6. wurde wieder der Müll im Wald und an den Straßenrändern von vielen fleißigen Helfern aufgesammelt. Leider wird jedes Jahr Unrat in der Gemarkung gefunden, der von uneinsichtigen Bürgern hinterlassen wird. Am 8. wurde der Seniorentag von der Gemeinde ausgerichtet. Dank der Kochkünste unseres Bürgermeisters und unter Mithilfe des Gemeinderates und den Frauen der Räte war es ein schöner Tag für unsere älteren Mitbürger. Der Kinderchor unter der Leitung von Nadine Quirnbach brachte mehrere Lieder zu Gehör und erfreute die Anwesenden.

Mai

Am Monatsanfang wurde es sehr kalt, am 4. Mai schneite es und es gab Nachtfrost. Pünktlich am 6. Mai haben die Bauarbeiten an der Höhner Straße begonnen. Im Herbst sollen sie beendet sein. Am 26. Mai fanden Europa und Kommunalwahlen statt. Obgm. Volker Uhr wurde mit 75% wiedergewählt. In den Gemeinderat wurden 4 Personen neu gewählt: Reiner Steup, Sarah Wisser, Lukas Rennen und Benjamin Uhr.

Juni

Am 14. Juni fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates statt. Der wieder gewählte Bürgermeister Volker Uhr wurde vom 1. Beigeordneten Stephan Held in sein Amt eingeführt. Danach wurde Stephan Held als 1. Beigeordneter wiedergewählt. Als neuer 2. Beigeordneter wurde Roland Grimm gewählt und als Ehrenbeamter vereidigt. Die ausgeschiedenen Detlef Hölper, Elke Haas und Reinhold Wehr wurden mit einem Geschenk gebührend verabschiedet. Der Juni endete mit Temperaturen über 30° Celsius.

Juli

Es ist sehr trocken, seit 14 Tagen hat es nicht mehr geregnet. Vom 12. bis 15. Juli wurde unsere Kirmes gefeiert, gleichzeitig feierten die Westerwälder Sportfreunde ihr hundertjähriges Bestehen mit einem Kommers am Samstag nachmittag. Dabei waren viele Gäste anwesend was vom Vorsitzenden Volker Stalp besonders gewürdigt wurde. Einige Nachbarvereine überbrachten Glückwünsche, ebenso waren Vertreter vom Fußballverband Rheinland, vom Sportbund Mittelrhein, vom Westerwaldkreis und vom Fußballkreis Westerwald /Sieg anwesend. Ortsbürgermeister Volker Uhr würdigte in einem Redebeitrag den Sportverein und besonders Volker Stalp als langjährigen Vorsitzenden. Das Zelt war natürlich am Freitag Samstag, Sonntag und Montag gut gefüllt. Die Kirmes wurde Dank vieler Helfer aus allen Vereinen wieder ein voller Erfolg. Im Verlauf der Kirmes wurde das Ortseingangsschild aus Richtung Stockhausen entwendet. Der LBM hat ein neues aufgestellt.

August

Am Monatsanfang verstarb Horst Schneider. Er hatte sich zusammen mit Norbert Weber viel Arbeit um die Fotoausstellung und das Buch über die 700 Hundert -Jahrfeier gemacht. Die beiden Schilder „Kindergarten u. Zeugen Jehovas“, wurden unerlaubt abgeschraubt und entwendet. Wer braucht diese Schilder! Die Bauarbeiten in der Höhner Straße gehen voran. Die Wasser u. Abwasserleitungen sind verlegt. Ein Teil der Straßenlampen ist schon aufgestellt.

September

In der 2. Woche wurde in der Höhner Straße mit dem Einbau der Regeneinläufe und Rinnen begonnen. Insgesamt sind die Arbeiten sehr zeitaufwendig. Die Umbauarbeiten am Kindergarten sind fast beendet.

Oktober

Am 3. Oktober war in der Oranienstraße ein Kaminbrand entstanden. Unsere FFW, in Zusammenarbeit mit der Marienberger FFW, hatten den Brand schnell unter Kontrolle.

Am 17. Okt. wurde in der Höhner Straße die erste Asphalt-schicht aufgebracht. Bis Weihnachten könnten die Arbeiten beendet sein. Ende des Monats hat richtig gefroren.

Die Autoscheiben mussten gekratzt werden.

November

Am 3. November lud die FFW zum Dankeschönfest für die Kirmes ein. Am 5. wurden an der Herborner Straße und an der Oranienstraße Messanlagen für die Geschwindigkeitskontrolle montiert. Am Martinstag fiel tatsächlich der erste Schnee, dennoch wurde das Martinsfeuer durch die FFW abgebrannt. Die Arbeiten in der Höhner Straße gehen voran. Ende des Monats ist es trocken und kalt, kein Schnee in Sicht.

Dezember

Am 5. Dezember wurde die Sperrung der Höhner Straße durch den LBM aufgehoben. Sie ist wieder vollständig befahrbar. Die Nebenstraßen sind noch in Arbeit. Am 7. wurde wieder unser Weihnachtsmarkt an der Kirche veranstaltet. Das Wetter war gut, leider ohne Schnee.

Viel Besucher erfreuten sich an geräucherten Forellen, Bratwurst, Steaks, Glühwein und Bier. Es wurden verschiedene Handwerksarbeiten angeboten. Am 17. Dezember habe ich das Ortsschild „Höhner Straße“ wieder anmontiert. Am 22. gab der Gesangverein ein Weihnachtskonzert in der evangelischen Kirche in Bad Marienberg.

Alle Abteilungen des GV gaben ihr Bestes, was von den vielen Besuchern mit großem Beifall bedacht wurde.

Bei einigen Liedern wurden alle Anwesenden zum Mitsingen aufgefordert.

Der gesamte Monat war vom Wetter sehr mild, erst am Ende gab es Nachtfrost.

Reinhold Wehr, Dorfchronist

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Gesangverein Fehi-Ritzhausen e.V.

Neujahrsbrunch 2020 im Autohaus Reiner Hermann

Erholt aus den Weihnachtsferien gestartet durfte unser Jugendchor „In Between“ der Einladung des Autohaus Reiner Hermann in Bad Marienberg am 18.01.2020 folgen, um den Neujahrsbrunch musikalisch zu untermalen.



In dem Ausstellungsraum präsentierte der Chor unter der stellvertretenden Leitung von Dorothea Raukes Lieder wie „Hit the Road, Jack“, „Heaven is a wonderful Place“, „This little Light of mine“, und das Lieblingslied „Only Time“ - um nur wenige zu nennen.

In den 30 Minuten präsentierte sich der Chor von seiner besten Seite und unterhielt die Zuhörer mit abwechslungsreichem Chorgesang in seiner schönsten Art.

Das begeisterte Publikum belohnte die Sängerinnen und Sänger mit großem Beifall und sogar eine Zugabe wurde gefordert.



„In Between“ mit Maskottchen „Timmi“
Foto: Jugendreferentin Steffi Wehr

Den Abschluss genossen alle Chormitglieder gemeinsam mit Betreuerinnen und Chorleiterin in lustiger Runde bei Getränken und Kuchen. Wir danken an dieser Stelle nochmal herzlich dem Team des Autohaus Hermann für die Einladung, tollen Geschenke und freuen uns schon aufs nächste Jahr! Ebenfalls danken wir Dorothea Raukes für die stellvertretende Chorleitung. Wer Lust hat ein Teil unserer tollen Jugendgruppe zu werden, meldet sich einfach bei unserer Jugendreferentin Steffi Wehr (0171/1701402 oder kichoferi@web.de). Wir freuen uns auf jede/n Sängerin/Sänger im Alter zwischen 11 und 17 Jahre. Unsere Proben finden jede Woche Donnerstag statt. Trau dich, es macht mega Spaß.



Großseifen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jürgen Steup

dienstags 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung, Bürgerhaus, Flottstraße 5
Telefon 02661 40070
E-Mail gemeinde.grosseifen@t-online.de

■ Einwohnerzahl erfreulich gestiegen - Weibliches Geschlecht knapp vorne

Das Meldesystem des Landes, das vielfältige Daten über die Bürger speichert, liefert regelmäßig Einwohnerstatistiken. Danach wohnten in der Gemeinde Großseifen zum Stichtag **31.12.2019** insgesamt **654** Personen. Melderechtlich waren davon 643 Personen mit Hauptwohnung und 11 Personen mit Nebenwohnung erfasst. Damit hat die Bevölkerung in Großseifen binnen eines Jahres erfreulicherweise um 16 Personen zugenommen. Es bleibt zu hoffen, dass sich dieser äußerst positive Trend, der auch auf die Bautätigkeit im Neubaugebiet mit dem Zuzug von Familien mit Kindern zurückzuführen sein dürfte, in der Zukunft fortsetzt.

Frauen befinden sich nach dieser Statistik mit 324 Personen bzw. 50,4 % gegenüber 319 Personen bzw. 49,6 % männlichen Geschlechts in der Mehrheit. Die Einwohner mit Hauptwohnung verteilen sich in den 17 Straßen der Gemeinde auf insgesamt 282 Haushalte und gliedern sich in folgende Altersgruppen auf:

Bis 9 Jahre	78 Personen	12,1 %
10-19 Jahre	67 Personen	10,4 %
20-29 Jahre	60 Personen	9,3 %
30-39 Jahre	93 Personen	14,5 %
40-49 Jahre	69 Personen	10,7 %
50-59 Jahre	109 Personen	17,0 %
60-69 Jahre	74 Personen	11,5 %
70-79 Jahre	57 Personen	8,9 %
80-89 Jahre	27 Personen	4,2 %
90-99 Jahre	9 Personen	1,4 %

In vorstehenden Zahlen spiegelt sich auch für Großseifen die in der Öffentlichkeit häufig diskutierte demografische Bevölkerungsentwicklung wider, die sich für Großseifen selbst allerdings noch relativ günstig darstellt. Mit einem Anteil von 167 Personen oder 25,9 % sind aktuell die Großseifer Bürger **60 Jahre** und älter. Vor gut 15 Jahren lag dieser Anteil noch bei **23,7 %**. Besonders erfreulich: 152 Personen oder **23,6 %** sind jünger als 20 Jahre und 54 Kinder oder **8,4 %** bis 5 Jahre alt.

Weiteres Wissenswerte aus der Statistik Religionszugehörigkeit

Evangelisch	284 Personen	44,2 %
Römisch-katholisch	134 Personen	20,8 %
Sonst. Religionsgemeinschaften	37 Personen	5,8 %
Ohne Angabe	188 Personen	29,2 %

Familienstand

ledig	235 Personen	36,6 %
verheiratet	329 Personen	51,2 %
verwitwet	35 Personen	5,4 %
geschieden	38 Personen	5,9 %
Nicht bekannt	2 Personen	0,3 %
Eingetragene Lebenspartnerschaft	4 Personen	0,6 %

Nationalitäten

Deutsch	589 Personen	91,6 %
Ausländisch	54 Personen	8,4 %

Die ausländischen Staatsbürgerschaften verteilen sich auf folgende 15 Länder:

Italien	Russland
Niederlande	Polen
Slowenien	Sri Lanka
Thailand	Türkei
Bulgarien	Griechenland
Ungarn	Marokko
Lettland	Rumänien
Ukraine	

Grundschule

Im Zeitraum **2020 bis 2025** werden nach heutigem Kenntnisstand immerhin **56** Kinder, 24 Jungs und 32 Mädchen, einzuschulen sein.

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister

■ Termine

- Dienstag, 04. Februar 2020 19 Uhr Gemeinderatssitzung im Bürgerhaus
 - Freitag, 07. Februar 2020 20 Uhr Jahreshauptversammlung, TuS Eichenstruth/Großseifen im Bürgerhaus
 - Samstag, 08. Februar 2020 20 Uhr Jahreshauptversammlung, Förderverein Freiwillige Feuerwehr im Bürgerhaus
- Jürgen Steup, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Großseifen

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Wir laden alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am **Samstag, 08.02.2020 um 20.00 Uhr** in das Bürgerhaus in Großseifen ein.

Folgende Tagesordnung ist geplant: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Totenehrung, 3. Ehrung langjähriger Mitglieder, 4. Bericht des 1. Vorsitzenden, 5. Bericht des Wehrführers, 6. Bericht des Kassierers, 7. Bericht der Kassenprüfer/Entlastung des Kassierers, 8. Wahl eines Versammlungsleiters, 9. Entlastung des Vorstandes, 10. Vorstandsneuwahlen, 10.1: Wahl des 1. Vorsitzenden, 10.2: Wahl des 2. Vorsitzenden, 10.3: Wahl des Kassierers, 10.4: Wahl des stellvertretenden Kassierers, 10.5: Wahl des Schriftführers, 10.6: Wahl der Beisitzer, 11. Wahl der Kassenprüfer, 12. Verschiedenes



Hahn b. M.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Roland Reis

dienstags 17:30 bis 19:00 Uhr
Büro im DGH, Hauptstraße 11
Telefon während der Sprechstunde 02661 40519
Telefon 02661 4201
E-Mail roland.reis@hotmail.com

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hahn b.M. für das Jahr 2020 vom 17.01.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), am 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt
der Gesamtbetrag der Erträge auf **516.600 Euro**
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **516.100 Euro**
Jahresüberschuss **500 Euro**
2. im Finanzhaushalt
der Saldo der ordentlichen Ein- und
Auszahlungen auf **15.250 Euro**
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
auf **8.900 Euro**
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
auf **19.850 Euro**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit auf **-10.950 Euro**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Finanzierungstätigkeit auf **-4.300 Euro**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A **310 v. H.**
- Grundsteuer B **375 v. H.**
- Gewerbesteuer **375 v. H.**

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund **50,00 Euro**
- für den zweiten Hund **70,00 Euro**
- für jeden weiteren Hund **80,00 Euro**
- für den ersten gefährlichen Hund **550,00 Euro**
- für jeden weiteren gefährlichen Hund **800,00 Euro**

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 877.515,04 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 875.515,04 Euro und zum 31.12.2020 876.015,04 Euro.

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 7 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und

Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten werden.

Ortsgemeinde Hahn b.M.

Hahn b.M., 17.01.2020

Roland Reis

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.12.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27.01.2020 bis 04.02.2020 während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 304, öffentlich aus.

In der genannten Zeit kann der Haushaltsplan auch während der Dienststunden des Ortsbürgermeisters in Hahn b.M. eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung 2020 nicht auszuzahlen; er ist im Haushaltsplan 2020 veranschlagt.

Hahn b.M., 17.01.2020

Roland Reis, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Gemeinderatssitzung Dienstag, 28. Januar 2020 19.30 Uhr im Jugendraum DGH, Hahn

Die Damen u. Herren des Gemeinderates und alle interessierten Bürgerinnen u. Bürger sind zu dieser öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe der Betriebsergebnisse 2018
2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftspläne 2020
3. Brennholzbereitstellung und Brennholzpreise
4. Beratung Straßenbeleuchtung
5. Straßenbeleuchtung Vertrag Wartung u. Instandhaltung
6. Aktion - Saubere Landschaft -
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

8. Grundstücks-Pachtangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

9. Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Roland Reis, Ortsbürgermeister



Hardt

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Gabriele Greis

mittwochs 18:00 bis 19:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Bürgermeisteramt, Mittelstraße 10
Telefon 02661 4515
Mobil 0160 93958220
Internet www.hardt-westerwald.de

■ Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück

Wie an jedem letzten Mittwoch im Monat sind alle Hardter Frauen herzlich zum gemeinsamen Frühstück am Mittwoch, den 29.01.2020, 09.30 Uhr eingeladen.

Wir danken wieder Elfriede Hoen, in deren Räumlichkeiten wir nochmals „residieren“ dürfen, solange das DGH noch nicht fertiggestellt ist. Über zahlreiche Anmeldungen - gerne auch von neuen Interessentinnen - freuen wir uns!

■ ... und das Dorfgemeinschaftshaus...?

Die Bauarbeiten neigen sich dem Ende entgegen. Wenn das Wetter hält und nichts unerwartetes passiert, werden wir Ende Februar mit dem Umbau fertig sein, so dass die „Alte Schule“ voraussichtlich ab März wieder genutzt werden kann.

Selbstverständlich wird es auch eine Einweihungsfeier geben. Da hierzu einige besondere Gäste eingeladen werden sollen, ist eine längerfristige Planung notwendig, so dass diese wahrscheinlich erst im März/April stattfindet. Der Gemeinderat wird in seiner nächsten Sitzung einen Termin festlegen und wir werden rechtzeitig informieren.

■ Neuer Gemeindearbeiter

Unser langjähriger Gemeindearbeiter Holger Schürg hat sich beruflich verändert und seine Tätigkeit für die Ortsgemeinde Hardt leider aufgeben müssen. Wir wünschen ihm für seine berufliche und private Zukunft alles Gute und bedanken uns für eine sehr angenehme, zuverlässige Zusammenarbeit!

Umso mehr freut sich der Gemeinderat, dass wir bereits einen Nachfolger für diese große Lücke gefunden haben. Seit dem 01.01.2020 ist Gerold Baldus für die Ortsgemeinde Hardt als Bediensteter im Einsatz und hat bereits die ersten Arbeiten ausgeführt. An dieser Stelle schon einmal vielen Dank! Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit im Dienst der Ortsgemeinde Hardt!

Gabriele Greis, Bürgermeisterin



Hof

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jochen Becker

mittwochs 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Rathaus, Hauptstraße 38
Telefon Gemeindeverwaltung 02661-5306
Fax Gemeindeverwaltung 02661-950745
E-Mail Ortsgemeinde.hof@web.de
Internet www.hof-im-westerwald.de

■ Wir gratulieren

Am 28. Januar 2020 vollendet
Frau Else Kempf
ihr 80. Lebensjahr.

Die Ortsgemeinde Hof und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Jochen Becker
Ortsbürgermeister

Andreas Heidrich
Bürgermeister

■ Homepage der Ortsgemeinde

Wie aus der letzten Gemeinderatssitzung berichtet, ist die Ortsgemeinde bestrebt, ihre Homepage immer auf dem Laufenden zu halten.

Dazu zählen aktuelle Informationen, Termine oder auch Entscheidungen aus dem Gemeinderat.

Eine Homepage ist aber nur so gut und aktuell wie der Inhalt, den man dort wiederfinden kann. Und um die Homepage attraktiv zu gestalten, gehören auch Bilder, die den Text etwas untermauern, darauf.

Und hierbei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen:

Wir würden gerne in regelmäßigen Abständen andere Bilder aus Hof und deren Veranstaltungen auf die Homepage stellen. Dabei können es entweder aktuelle Aufnahmen oder auch Bilder aus vergangenen Tagen sein, die erahnen lassen, wie Hof vielleicht vor 50 oder 60 Jahren ausgesehen hat oder wie gefeiert wurde.

Wer also entsprechende Bilder oder vielleicht neue interessante Bilder geschossen hat, ist eingeladen, diese für die Homepage zur Verfügung zu stellen. Papierbilder können auch abgegeben werden. Diese werden dann noch eingescannt und digitalisiert. Gerade bei älteren Bildern wäre es interessant, ein paar Infos zum Bild zu bekommen, die dieses dann entsprechend beschreiben und vielleicht auch das Jahr angeben.

Es wäre schön, wenn wir auf diese Weise unsere Homepage ein wenig als Zeitzeuge der Hofer Geschichte nutzen können. Ich freue mich auf viele interessante Bilder und vielleicht auch die Geschichten, die dahinter stecken.

Wer vorher nochmal einen Blick auf die Homepage werfen möchte. Sie ist zu finden unter www.hof-im-westerwald.de

Jochen Becker, Ortsbürgermeister

■ Defekte Straßenlampe im Raupüsch

Dem einen oder anderen ist es vielleicht schon aufgefallen, dass aufgrund eines Unfalls eine Straßenlampe im Raupüsch in Mitleidenschaft gezogen wurde. Diese muss nun ersetzt werden.

Ich möchte an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass der Austausch der Straßenlampe bereits in Auftrag gegeben wurde. Leider verzögert sich die Anlieferung der neuen Lampe, da es hier Lieferschwierigkeiten gibt.

Jochen Becker, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Gemischter Chor „Frohsinn“ Hof e.V. sucht Nachwuchs

Der Chorgesang ist ein wichtiger Bestandteil der dörflichen Gemeinschaft. Sei es zu besonderen Anlässen, wie beispielsweise an runden Geburtstagen, goldenen Hochzeiten oder als letzten Dienst bei einer Beerdigung oder auch als Untermauerung von Gottesdiensten oder Vereinsfeierlichkeiten. Immer wieder ist der Chor ein gerngesehener Gast.

Jedoch funktioniert die Chorarbeit nur mit genügend Sängern und Sängerinnen. Wissenschaftlich bewiesen ist, dass Singen glücklich macht. Es stärkt die Atmung, macht gute Laune und steigert das allgemeine Wohlbefinden. Außerdem bringt das Singen das Herz-Kreislauf-System sowie das Immunsystem auf Trab, baut Stress ab und verbessert die kognitive Leistung. Wer diese positiven Eigenschaften einmal kennenlernen möchte und Spaß am Singen in geselliger Runde hat, ist herzlich eingeladen mitzusingen.

Die Chorstunde findet vierzehntägig montags von 19:30 Uhr bis 21:15 Uhr im kleinen Raum der Mehrzweckhalle in Hof statt. Der nächste Probetermin ist am 27. Januar 2020. Komm einfach mal vorbei, lerne uns kennen und bring Dich ein.



Kirburg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Janosch Becker

dienstags und donnerstags 18:00 bis 19:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Im Baumertsgarten 4
Telefon während der Sprechstunde 02661 5383
Telefon 0171/5620985
E-Mail kirburg@gmx.de

■ Weihnachtsbaumaktion der Freiwilligen Feuerwehr

Wie angekündigt hat unsere Freiwillige Feuerwehr auch in diesem Jahr das Einsammeln der ausgedienten Weihnachtsbäume übernommen. Die Kirburger Bürger waren den ehrenamtlichen Helfern dafür überaus dankbar und haben die Einsatzbereitschaft mit Spenden in Höhe von 336,- € belohnt. Dafür ein herzliches Dankschön im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Kirburg, die damit die eigene Jugendarbeit weiter fördern will. Es steht zum Beispiel die Anschaffung von neuen T-Shirts und ein gemeinsamer Ausflug an.

Alexander Hain,
Wehrführer

Janosch Becker,
Ortsbürgermeister

■ Einwohnerstatistik

Einwohnerbestand (HAW+NEW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	281	47,547	310	52,453	591	100
davon Ausländer	26	50	26	50	52	8,799
gemeldete Nebenwohnungen	13	56,522	10	43,478	23	100
davon Ausländer	0	0	0	0	0	0
gesamt	294	47,883	320	52,117	614	100

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	18	3,046	30	5,076	48	8,122
10-19 Jahre	19	3,215	38	6,43	57	9,645
20-29 Jahre	36	6,091	29	4,907	65	10,998
30-39 Jahre	26	4,399	34	5,753	60	10,152
40-49 Jahre	48	8,122	47	7,953	95	16,074
50-59 Jahre	55	9,306	38	6,43	93	15,736
60-69 Jahre	47	7,953	48	8,122	95	16,074
70-79 Jahre	20	3,384	24	4,061	44	7,445
80-89 Jahre	10	1,692	18	3,046	28	4,738
90-99 Jahre	2	0,338	4	0,677	6	1,015
ab 100 Jahre	0	0	0	0	0	0
gesamt	281	47,547	310	52,453	591	100

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ Termine 2020

Am 14.01.20 trafen sich Vertreter der Vereine, Orts- und Kirchengemeinde, um die Termine für das anstehende Jahr abzusprechen.

Wir können uns sicher über die folgenden Veranstaltungen freuen (Ergänzungen nicht ausgeschlossen):

- 23.01. Vortrag „Klimawandel + Fluchtursachen“ (19:00 Uhr, ev. Gemeindehaus Kirburg)
- 30.01. Bilderabend „Argentinien“ (19:30 Uhr, DGH)
- 01.02. Schlachtfest der Chorgemeinschaft KiMöNo (ab 11:00 Uhr, DGH Norken)
- 09.02. Line Dance für Jung und Alt (15:00 Uhr, ev. Gemeindehaus Kirburg)
- 20.02. Weiberfastnacht (11:11 Uhr, Skihütte)
- 06.03. Weltgebetstag aus Simbabwe (19:00 Uhr, ev. Kirche)
- 20.03. JHV FC Kirburg (20:00 Uhr, vorauss. Skihütte)
- 27.03. JHV SC Kirburg (20:00 Uhr, Skihütte)
- 04.04. Aktion saubere Landschaft
- 04.04. Ausflug der Kirchengemeinde: Wetzlar (inkl. Chormusical „Martin Luther King“)
- 24.04. Vorführung und Aufklärung zum Thema „Kaminbrand“ (19:00 Uhr, Feuerwehrhaus)
- 01.05. Grillfeier FC (11:00 Uhr, Sportplatz)
- 03.05. Musik in alten Dorfkirchen: SHARON SHANNON BAND (17:00 Uhr, ev. Kirche)
- 20.-24.05. Gemeindefahrt nach Auschwitz für Jugendliche und Erwachsene
- 06.06. Wanderung auf dem Missionsweg Nord Nassau (10:00 Uhr)
- 11.-14.06. Fahrradtour Neckar (Sulz-Tübingen-Bad Cannstadt-Heilbronn)
- 20.06. Jubiläum: 50 Jahre SC Kirburg (DGH)
- Juli/August Spielplatzfest
- 07.08. Grillen für Senioren (16:00 Uhr, vorauss. Skihütte)

- 29.08. Weinfest/Backesfest
- 30.08. Fahrradfahrer-Gottesdienst (10:00 Uhr, ev. Kirche)
- September Wanderung nach Marienstatt
- 25.-27.09. Kinderbibeltage und Gemeindefest (ev. Kirche und Gemeindehaus Kirburg)
- Oktober 30 Jahre Einheit - Pilgerwanderung entlang der ehem. innerdeutschen Grenze
- 02.10. Oktoberfest SG (17:00 Uhr, DGH)
- 24.10. Jubiläum: 125 Jahre MGV Liederkrans Kirburg (Kirche, DGH)
- November St. Martin/Laternenumzug
- November Konzert (ev. Kirche)
- 21.11. Schlachtfest SC (ab 11:00 Uhr, DGH)
- 28.11. Seniorenfeier (15:00 Uhr, DGH)
- 06.12. Nikolausfeier (17:00 Uhr, DGH)
- 18.12. Adventstreff am Backes (17:00 Uhr, Backes/DGH)
- 24.-26.12. Weihnachtsgottesdienste (ev. Kirche)

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ Termine

- 30.01. Bilderabend „Argentinien“ (19:30 Uhr, DGH)

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ SG Kirburg

Herren starten beim Pils-Cup

Am kommenden Wochenende startet die SG Kirburg natürlich auch beim 29. Pils-Cup in der Hachenburger Rundsporthalle. In der Vorrunden-Gruppe 5 trifft das Team von Carsten Hof am Samstag auf folgende Gegner:

16:25 Uhr gg. SG Müschenbach

17:42 Uhr gg. SG Gebhardshainer Land

18:37 Uhr gg. SG Wallmenroth



Jannik Oelke beim 27. Pils-Cup 2018 Foto: Archiv FC Kirburg

Die Mannschaft freut sich sehr über rege Unterstützung von der mit Sicherheit gut besuchten Tribüne.

Alle Termine und weitere Info's unter: www.fc-kirburg.de

Damen bereits in der Vorbereitung, 4 Testspiele im Februar

Während die Herren der SG sich noch beim Budenzauber austoben können, starteten unsere SG Damen bereits Anfang der letzten Woche die Vorbereitung für restliche Saison. Für Februar sind bisher folgende Spiele geplant:

08.02.2020, 16:45 Uhr gegen SG Thalheim / Wilsenroth, Sportplatz Dornburg

15.02.2020, 16:30 Uhr gegen 1. FFC Runkel 2, Sportanlage Runkel

18.02.2020, 19:00 Uhr gegen VfB Fellerdilln, Sportplatz Hager-Fellerdilln

29.02.2020, 16:00 Uhr gegen TuS Obertiefenbach, Sportplatz Beselich

Das erste Meisterschaftsspiel nach der Winterpause findet am 08.03.2020 um 15:00 Uhr in Wallmenrod gegen SV Hundsangen statt.

Alle Termine auch unter www.fc-kirburg.de/termine



Langenbach b. K.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Artur Schneider

dienstags 18:00 bis 19:00 Uhr
samstags 10:00 bis 12:00 Uhr
Gemeindebüro, Poststraße 4

Telefon 02661 939374
Mobil 0171 2664314
E-Mail info@og-langenbach.de
Internet www.og-langenbach.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Friedhofsgebührensatzung

der Ortsgemeinde Langenbach b.K. vom 13.01.2020

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Langenbach b. K. hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den derzeit geltenden Fassungen sowie des § 27 der Friedhofssatzung vom 06.11.2018 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Gebühren

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

I. Überlassung einer Grabstätte

an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung
Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten

1. für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 50,-- €
2. für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 100,-- €

3. Wiesengrab für Erdbestattung 1.200,-- €
4. zusätzliche Beisetzung einer Asche in durch Erd- oder Urnenbestattung belegte Einzelgräber (Gemischte Grabstätten) 100,-- €

II. Ausheben und Schließen der Gräber

A. Reihengrabstätten für Erdbestattungen

1. für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 150,-- €
2. für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 480,-- €

B. Grabstätte für Aschenbeisetzungen

(auch gemischte Grabstätten) 150,-- €

III. Benutzung der Friedhofshalle

1. Aufbewahrung 40,-- €
2. Reinigung der Friedhofshalle und der Vorhalle 60,-- €

IV. Einebnen der Grabstätten

Für den Abbau und die Entsorgung des Grabmals und der sonstigen baulichen Anlagen nach Ablauf der Ruhezeit sind mit der Belegung einer Grabstätte zu entrichten:

A. Bei Reihengrabstätten für Erdbestattungen

1. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 150,-- €
2. vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 250,-- €

B. Bei Urnengrabstätten

je Grabstätte 150,-- €

C. Bei Wiesengrabstätten

Bei Wiesengrabstätten sind die Kosten für den Abbau und die Entsorgung der Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen in der Gebühr nach Ziffer I. Nummer 3 für die Überlassung der jeweiligen Grabstätte enthalten.

V Grabeinfassungen in den Grabfeldern B, D (teilweise), E, H und L

In den Grabfeldern B, D (teilweise), E, H und L gemäß Belegungsplan sind Grabeinfassungen herkömmlicher Art nicht gestattet. Die Grabeinfassungen und die Grabzwischenräume werden in Form von Trittplatten hergestellt. Die Kosten sind mit Belegung der Grabstätte zu entrichten.

A. Bei Reihengrabstätten für Erdbestattungen

je Grabstätte 1.055,-- €
B. Bei Urnengrabstätten je Grabstätte 500,-- €

VI. Ausgrabungen und Umbettungen

Für das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen werden die entstehenden Kosten (Ausgaben) als Gebühren erhoben.

VII. Leichentransport

Jeglicher Leichentransport ist von den Angehörigen selbst auf eigene Kosten zu veranlassen.

VIII. Weitere Inanspruchnahme

Für die weitere Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen wird ein angemessenes Entgelt im Einzelfall vereinbart.

IX. Sonderverträge

Die Gebühren für die Beisetzung Verstorbener, die bei ihrem Tode ihren Wohnsitz nicht in der Ortsgemeinde Langenbach b. K. hatten, werden im Einzelfall in einem Sondervertrag geregelt.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
- bei Ausgrabungen, Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 06.11.2018, geändert durch Satzung vom 09.04.2019, außer Kraft.

Ausgefertigt:

Langenbach b. K., 13.01.2020
(Dienstsiegel)

Artur Schneider
Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Langenbach b. K.

vom 13.01.2020

Der Gemeinderat Langenbach b. K. hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 4. März 1983 (GVBl. S. 69) in den derzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Friedhofszweck

2. Ordnungsvorschriften

§ 3 Öffnungszeiten

§ 4 Verhalten auf dem Friedhof

§ 5 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 6 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

§ 7 Särge

§ 8 Grabherstellung

§ 9 Ruhezeit

§ 10 Umbettungen

4. Grabstätten

§ 11 Allgemeines, Arten der Grabstätten

§ 12 Reihengrabstätten

§ 13 Urnengrabstätten

§ 14 Wiesengrabstätten

§ 14a Gemischte Grabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 15 Wahlmöglichkeit

§ 15a Allgemeine Gestaltungsvorschriften

6. Grabmale

§ 16 Gestaltung der Grabmale

§ 17 Errichten und Ändern von Grabmalen

§ 18 Standsicherheit der Grabmale

§ 19 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

§ 20 Entfernen von Grabmalen

7. Herrichten und Pflege von Grabstätten

§ 21 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

§ 22 Vernachlässigte Grabstätten

8. Leichenhalle

§ 23 Benutzen der Leichenhalle

9. Schlussvorschriften

§ 24 Alte Rechte

§ 25 Haftung

§ 26 Ordnungswidrigkeiten

§ 27 Gebühren

§ 28 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Langenbach b. K. gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2 Friedhofszweck

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Gemeinde Langenbach b. K..

(2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die

- a. bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde Langenbach b. K. waren,
- b. ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- c. ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung des Ortsbürgermeisters.

2. Ordnungsvorschriften

§ 3 Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Ortsbürgermeisters betreten werden.

(2) Der Ortsbürgermeister kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 4 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
- b. Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
- c. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d. Druckschriften zu verteilen,
- e. den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f. Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g. Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- h. zu rauchen, zu lärmern, zu spielen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben, ausgenommen sind angemessene Musik und musikalische Darbietungen im Rahmen von Trauerfeiern und Beisetzungen,
- i. Einfriedungen und Hecken zu übersteigen sowie Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,
- j. gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) die Gemeindeverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 5 Abs. 1 Satz 3 und 4 entsprechend.

Die Gemeindeverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Ortsbürgermeisters; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 5 Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befassete Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Gemeindeverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Die Aufnahme der Tätigkeiten auf dem Friedhof ist der Gemeindeverwaltung vorher anzuzeigen.

Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27. Oktober 2009 (GVBl. S. 355) abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 6 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei dem Ortsbürgermeister anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 13.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Der Ortsbürgermeister setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, anderenfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung des Ortsbürgermeisters können auch Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg bestattet werden.

§ 7 Säрге

(1) Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Säрге sollen höchstens 2,00 m lang, 0,75 m hoch und im Mittelmaß 0,80 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Säрге erforderlich, ist die Zustimmung des Ortsbürgermeisters bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Säрге für Kindergräber dürfen höchstens 1,40 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein.

§ 8 Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Gemeinde ausgehoben und wieder verfüllt. Nicht mehr benötigter Erdaushub ist von den Verpflichteten auf den dafür bestimmten Stellen abzulagern.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,00 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,40 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,50 m starke Erdwände getrennt sein. Die Urnengräber müssen von Mitte Urne zu Urne einen Abstand von 0,50 m haben.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Gemeinde entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Gemeinde zu erstatten.

(5) Eine Grabeinfassung darf erst nach Anlage des längsseitigen Nachbargrabes gesetzt werden.

§ 9 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre.

§ 10 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorheri-

gen Zustimmung des Ortsbürgermeisters. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Ortsbürgermeisters in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen gemäß § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde Langenbach b. K. ist bei dringendem öffentlichen Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden von der Gemeinde durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 11 Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Auf dem Friedhof werden unterschieden in

- a. Reihengrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen,
- b. Wiesengrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen,
- c. Gemischte Grabstätten.

Die Lage der Grabstätten ist im Belegungsplan der Ortsgemeinde geregelt.

Der Belegungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung. Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 12 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erd- oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a. Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr mit einer Länge von 1,40 m und einer Breite von 0,70 m je Grabstätte (Außenkante Grabeinfassung),
- b. Einzelgrabfelder für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr mit einer Länge von 2,10 m und einer Breite von 1,00 m je Grabstätte (Außenkante Grabeinfassung).

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 6 Abs. 5 und des § 14a - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

§ 13 Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

- a. in Urnenreihengrabstätten und
- b. in gemischten Grabstätten nach Maßgabe der Bestimmungen des § 14a.

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden. Urnengrabstätten haben folgende Maße: Länge über alles: 0,50 m, Breite über alles: 0,50 m

(3) Die Beisetzung ist bei dem Ortsbürgermeister rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(4) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 14 Wiesengrabstätten

(1) Wiesengrabstätten werden als Reihenwiesengrab für Erdbestattungen in einem getrennten Grabfeld vergeben. Wiesengrabstätten bestehen aus einer einheitlichen Rasenfläche. Die Grabstätten erhalten keine Grabeinfassung; Grabbeete dürfen nicht errichtet werden. § 16 Abs. 4 ist bezüglich des Grabmals zu beachten. § 21 Abs. 3-5 finden keine Anwendung.

(2) Wiesengrabstätten sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften. Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

(3) Alle im Zusammenhang mit der Errichtung und Unterhaltung des Grabmals stehenden Verpflichtungen hat der Verfügungsberechtigte zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere der Erwerb und die Anbringung der Grabtafel. Gleiches gilt für die Ersatzbeschaffung im Fall der Unbrauchbarkeit durch Bruch oder sonstige Beschädigungen der Grabtafel. Setzungen werden von der Friedhofsverwaltung durch Anheben des Grabmals, Auffüllen mit Mutterboden und Wiederansaat ausgeglichen.

(4) Die Anlage und Unterhaltung der Wiesenfläche obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Der Verfügungsberechtigte hat den anlässlich der Bestattung anfallenden Grabschmuck innerhalb von 2 Monaten zu entfernen. Weiterer Grabschmuck wie zum Geburtstag, Todestag oder sonstigen Anlässen ist nicht gestattet.

(5) Für die Einteilung werden folgende Abmessungen einer Wiesengrabstätte zu Grunde gelegt: Länge über alles: 2,10 m, Breite über alles: 1,00 m.

(6) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten entsprechend.

§ 14a Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach § 12 Abs. 2 Buchstabe b), § 13 oder § 14 kann durch Beschluss des Gemeinderates in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung oder Urnenbestattung belegte Einzelgräber, in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte. Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer der Nutzungszeit verliehen wird.

(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 15 Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind im Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet

er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 15a Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

6. Grabmale

§ 16 Gestaltung der Grabmale

(1) Die Grabmale müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

a) Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete, bruchraue, grellweiße und tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.

b) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Alle Steine müssen allseitig und gleichmäßig bearbeitet sein,

2. alle Bearbeitungsarten sind zugelassen, außer Politur,

3. Politur ist nur als gestalterisches Element für Ornament und Schrift erlaubt, sofern sie nicht überwiegt,

4. nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder, Gold, Silber, Bronze und Farben.

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

a. Stehende Grabmale bis zu einer Höhe von 0,90 m ab der Geländeoberfläche

b. Liegende Grabplatten oder flach geneigte Grabmale

(3) Bei Urnengrabstätten sind stehende Grabmale bis zu einer Höhe von 0,60 m ab der Geländeoberfläche zulässig, Grabplatten in den Maßen 0,50 m x 0,50 m.

(4) Bei Wiesengrabstätten sind nur liegende Grabmale mit einer Größe von 0,60 m x 0,40 m und einer Stärke von 8 cm aus Naturstein zulässig. Die Tafeln müssen mit ihrer Oberfläche ebenerdig abschließen. Es ist nur ein eingelassenes (vertieftes) Schriftbild erlaubt. Sie sind mit ihrer Oberkante mittig und 20 cm vom oberen Rand des Grabes entfernt zu setzen.

(5) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 4 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 15a für vertretbar hält.

§ 17 Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Der Verfügungsberechtigte hat die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen dem Ortsbürgermeister zuvor anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht. Auch provisorische Grabmale sind anzeigepflichtig, sofern sie größer als 15 x 30 cm oder keine Beerdigungskreuze sind.

(2) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der Anzeige begonnen werden, wenn seitens des Ortsbürgermeisters in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn der Ortsbürgermeister schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(3) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 18 Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 19 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten.

Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§12) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung des Ortsbürgermeisters nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Gemeinde dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 20 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweischild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 20 Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Ortsbürgermeisters entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen durch die Gemeindeverwaltung entfernt.

Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Die Gebühr für das Einebnen der Grabstätte wird mit der Belegung bzw. mit der Verleihung des Nutzungsrechtes erhoben.

(3) Vor dem 01.01.2014 aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen auf Reihen- und Wahlgrabstätten sind innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit durch den Verfügungsberechtigten bzw. nach Ablauf des Nutzungsrechtes durch den Nutzungsberechtigten abzubauen und zu entsorgen.

Auf den Ablauf der Ruhezeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Gemeindeverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Erfolgt der Abbau und die Entsorgung der Grabanlage durch die Gemeindeverwaltung, sind der Gemeinde die hierfür entstehenden Kosten von dem jeweils Verpflichteten zu erstatten.

Dies gilt nicht bei Grabstätten für die bereits eine entsprechende Gebühr entrichtet wurde.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 21 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 15a hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Bei Reihengrabstätten nach § 12 sind Grababdeckungen/ Grabplatten nur bis zu $\frac{3}{4}$ der Grabfläche zulässig. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

(5) Grabeinfassungen sind bis zu einer Höhe von 0,20 m ab Geländeoberfläche zulässig. Grabeinfassungen aus Pflanzen sind nicht gestattet. Grabbeete sollen nicht höher als 20 cm sein.

(6) In den Friedhofsabschnitten „B“, „D“ (teilweise), „E“, „H“ und „L“ gemäß Belegungsplan sind Grabeinfassungen herkömmlicher Art nicht gestattet. Die Gemeinde lässt die Grabeinfassungen und die Grabzwischenräume von einem beauftragten Unternehmer in Form von Trittplatten auf Kosten der Verantwortlichen belegen. Die Höhe der Kosten richtet sich nach den Vorschriften der gültigen Friedhofsgebührensatzung.

(7) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechts hergerichtet werden.

(8) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Gemeinde. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ortsbürgermeisters.

(9) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 22 Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung des Ortsbürgermeisters die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Satz 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte. Kommt der Verantwortliche seiner Verpflichtung nicht nach, können Grabstätten von der Gemeinde abgeräumt und eingesät werden.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird eine Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen. Sie ist zu einer Aufbewahrung nicht verpflichtet.

8. Leichenhalle

§ 23 Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis des Ortsbürgermeisters betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften

§ 24 Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 25 Haftung

(1) Die Ortsgemeinde Langenbach b. K. haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofes sowie seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder Tiere entstehen.

(2) Die Ortsgemeinde haftet bei Personen- und Sachschäden nur dann, wenn diese Schäden nachweisbar durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungsweisen ihrer Mitarbeiter verursacht wurden. Die Haftungsbeschränkung auf vorsätzliche und grobfahrlässige Herbeiführung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Gemeinde oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Bediensteten oder Beauftragten beruhen.

§ 26 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- den Friedhof entgegen den Bestimmungen des § 3 betritt,
 - sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofs-personals nicht befolgt (§ 4 Abs. 1),
 - gegen die Bestimmungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
 - eine Dienstleistungserbringung auf dem Friedhof ohne Anzeige bzw. entgegen seitens der Gemeinde mitgeteil-ter Bedenken ausübt (§ 5 Abs. 1),
 - Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 10),
 - die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 16 Abs. 2 bis 4),
 - als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabaus-stattungen ohne Anzeige errichtet oder verändert (§ 17 Abs. 1 und 3),
 - Grabmale ohne Zustimmung des Ortsbürgermeisters entfernt (§ 20 Abs. 1),
 - Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssi-cherem Zustand hält (§§ 18, 19 und 21),
 - Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwen-det (§ 21 Abs. 9),
 - Grabstätten entgegen § 21 mit Grababdeckungen ver-sieht oder nicht oder entgegen dieser Bestimmung bepflanzt,
 - Grabstätten vernachlässigt (§ 22),
 - die Leichenhalle entgegen § 23 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungs-widrigkeiten (OWiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I. S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 27 Gebühren

Für die Benutzung des von der Gemeinde Langenbach b. K. verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatz-ung zu entrichten.

§ 28 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekannt-machung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsatzung vom 06.11.2018 außer Kraft.

Langenbach b. K., (Dienstsiegel)
13.01.2020

Artur Schneider
Ortsbürgermeister

Anlage

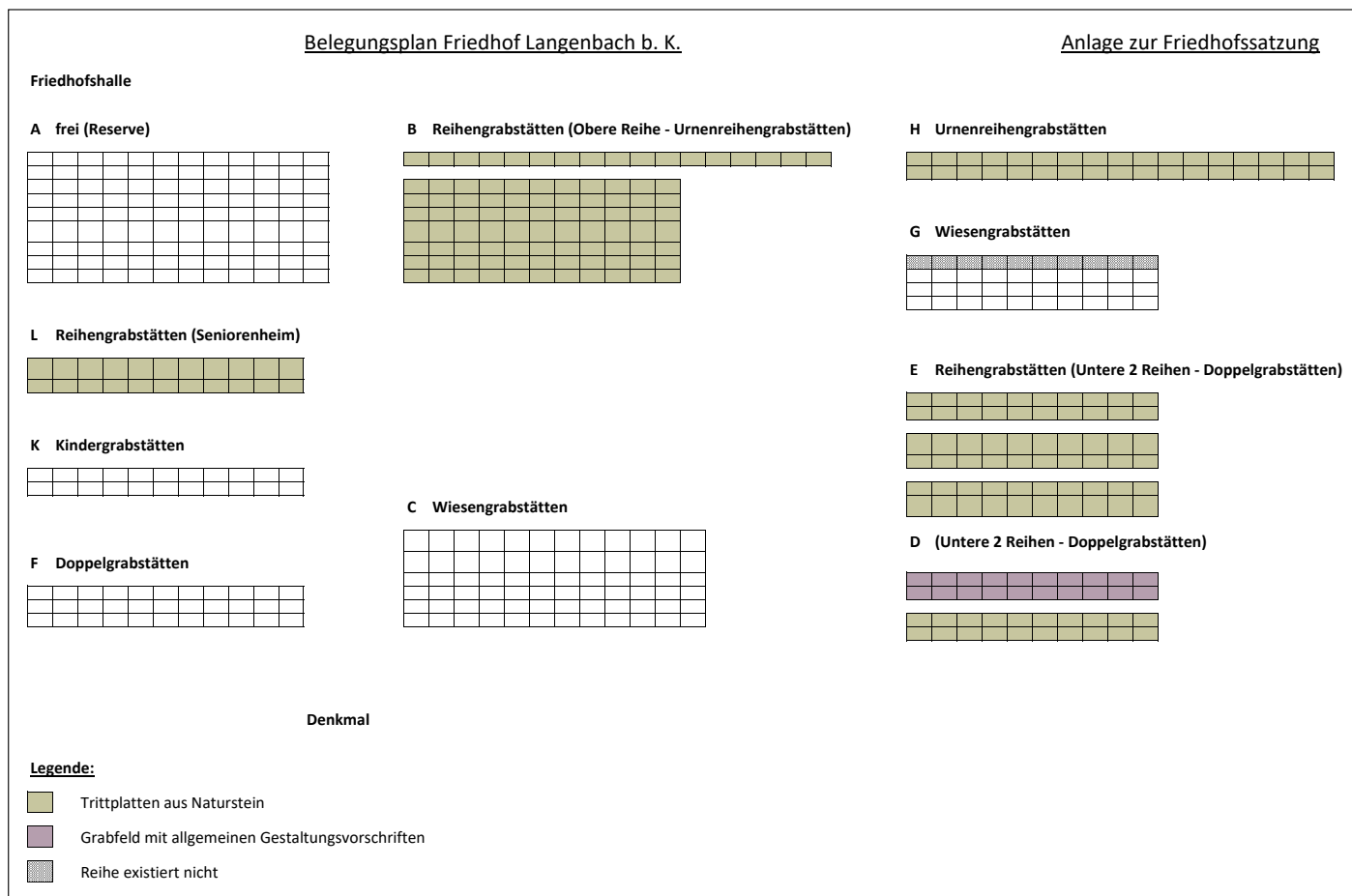
Belegungsplan

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rhein-land-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Ver-letzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemein-deordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntma-chung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekannt-machung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachver-haltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gel-tend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder-mann diese Verletzung geltend machen.



Einwohnerstatistik

Am 31.12.2019 waren insgesamt 1101 Einwohner, davon 36 mit Nebenwohnung, in Langenbach gemeldet. 48,86 % sind männlich, 51,14 % weiblich. Insgesamt leben 23 ausländische Mitbürger*innen in Langenbach.

In der Altersgruppe bis 20 Jahre leben 96 männliche und 89 weibliche Personen bei uns. Die Altersgruppe 50-59 bildet mit 89 männlichen und 76 weiblichen Einwohnern die stärkste Gruppe bei der Betrachtung der Altersgruppen in 10-er Schritten.

In dem Zeitraum von 2020 bis 2025 werden 66 Kinder eingeschult, wobei 2022 mit 13 Kindern und 2023 mit 14 Kindern die stärksten Jahrgänge sind.
 52,02 % der Einwohner sind evangelisch, 19,34 % sind römisch-katholisch, 26,95 % gehören keiner Religionsgemeinschaft an.
 32,86 % unserer Einwohner sind ledig, 45,63 % verheiratet, 13,62 % verwitwet, 7,70 % geschieden.
 Insgesamt haben wir 678 Haushalte, davon u.a.: 11 HH mit ausländischen Familien, 25 HH mit unter 21-jährigen.
 Anzahl der bewohnten Straßen: 26, Anzahl der bewohnten Adressen: 322.

■ Neuer Einachser



Nach über 30 Jahren im Einsatz war unser Bucher-Einachser defekt und konnte nicht mehr repariert werden. Es wurde ein neues Gerät der Firma Reform (Nachfolger Bucher) angeschafft. Mit diesem Gerät kann unser fast neuer Mulcher weiterbetrieben werden.

■ Verlegung der Sprechstunde

Aus terminlichen Gründen wird die Sprechstunde von Dienstag, 28. Januar, auf **Mittwoch, 29. Januar, 18.00 bis 19.00 Uhr verlegt.**
 Ich bitte um Beachtung.
 Ortsgemeinde Langenbach

*Artur Schneider,
 Ortsbürgermeister*

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Förderverein Freiwillige Feuerwehr Langenbach b.K. e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung unseres Fördervereines am Freitag, 07. Februar 2020 um 19:00 Uhr ins Gasthaus „Zur alten Eiche“ ein.
 Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Berichte: a) Jahresbericht des Fördervereines, b) Bericht der Bambini-Feuerwehr, c) Bericht der Jugendfeuerwehr, d) Jahresbericht des Wehrführers, e) Bericht des Kassenverwalters, f) Bericht der Kassenprüfer, g) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 und Entlastungen, 3. Deutsche Meisterschaft 2020, 4. Neuanschaffungen 2020, 5. Beschluss des Voranschlages 2020, 6. Ehrungen, 7. Aktivitäten/ Veranstaltungen 2020, 8. Verschiedenes
 Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vereinsvorsitzenden schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden.



Lautzenbrücken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Karsten Lucke

dienstags 18:30 bis 19:30 Uhr
 Gemeindeverwaltung,
 Hauptstraße 7
 Telefon
 während der Sprechstunden 02661 5194
 Ortsbürgermeister privat 0170 7356708
 E-Mail lautzenbruecken@t-online.de
 Internet www.lautzenbruecken.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lautzenbrücken für das Jahr 2020 vom 20.01.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), am 19.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden
 1. im Ergebnishaushalt
 der Gesamtbetrag der Erträge auf **624.040 Euro**
 der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **676.290 Euro**
 Jahresfehlbetrag **-52.250 Euro**
 2. im Finanzhaushalt
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **9.550 Euro**
 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **119.550 Euro**
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **202.600 Euro**
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **-83.050 Euro**
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **73.500 Euro**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A **300 v. H.**
 - Grundsteuer B **365 v. H.**
 - Gewerbesteuer **365 v. H.**
- Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
- für den ersten Hund **60,00 Euro**
 - für den zweiten Hund **75,00 Euro**
 - für jeden weiteren Hund **90,00 Euro**

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 4.950.630,40 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 4.856.180,40 Euro und zum 31.12.2020 4.803.930,40 Euro.

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 7 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten werden.

Ortsgemeinde Lautzenbrücken *Karsten Lucke*
Lautzenbrücken, 20.01.2020 *Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.12.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27.01.2020 bis 04.02.2020 während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 304, öffentlich aus.

In der genannten Zeit kann der Haushaltsplan auch während der Dienststunden des Ortsbürgermeisters in Lautzenbrücken eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung 2020 nicht auszuzahlen; er ist im Haushaltsplan 2020 veranschlagt.

Lautzenbrücken, 20.01.2020 *Karsten Lucke,*
Ortsbürgermeister

■ Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2019

Teil 2 - Fortsetzung von letzter Woche. Die gesamte Niederschrift ist auf der Homepage komplett abrufbar.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Anschaffung Akku-Rasenmäher

Im Rahmen der letzten Beratungen des Gemeinderates wurde die Notwendigkeit identifiziert, für kleine und schwer zugängliche Rasenflächen einen Akku-Rasenmäher anzuschaffen.

Dem Gemeinderat liegen zwei Vergleichsgeräte vor, die auf die besten technischen Voraussetzungen und die Bedürfnisse in der Gemeinde hin diskutiert werden.

Der Gemeinderat kommt zu dem Schluss, dass folgendes Gerät, Stihl RMA 448 TC Set, zu einem Preis von 587,40 € netto angeschafft werden soll.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Beschilderung Wanderwege

Das Projekt, drei stationäre Tafeln mit entsprechenden Rundwanderwegen rund um die Ortsgemeinde aufzustellen, ist weiter fortgeschritten.

Die vom Gemeinderat ausgewählten Strecken sollen in eine Faltwanderkarte aufgenommen werden. Das Angebot für die drei aufzustellenden Tafeln umfasst die Materialkosten sowie die komplette grafische Aufbereitung inkl. Satz- und Korrekturabzüge. Kosten 3920,00 € netto.

Der Gemeinderat entscheidet, die Tafel mit zusätzlicher Lackierung zu versehen und beschließt, dass vor Auftragsfreigabe eine Tafel in Originalgröße oder digital im Gemeinderat vorgestellt und besprochen werden soll.

Die anbietende Fa. MP24-Werbung aus Lautzenbrücken wird entsprechend informiert.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Jahresplanung 2020

Der Gemeinderat verständigt sich auf folgende feste Termine für die weitere Jahresplanung im Dorf. Weitere Termine können sich im weiteren Laufe des Jahres ergeben und werden entsprechend veröffentlicht und beworben:

Februar 20	Option: Erwachsenen-Kino
28.03.20	„Lautzenbrücker basaltKULTUREN“: Konzertlesung mit Stefan Sell
05.04.20	Lautzenbrückener Kinderbasar Frühjahr/ Sommer
04.04.20	Aktion Saubere Landschaft
30.04.20	„Sechster 1. Mai“
Juni 20	„Lautzenbrücker basaltKULTUREN“ Sommerkonzert auf dem neuen Dorfplatz
2. Halbjahr 20	Gemeindeausflug
22.08.20	Dorf- und Kinderfest an der Grillhütte
13.09.20	Garagenflohmarkt
14.11.20	Sankt Martins Umzug
29.11.20	Lebendiger Adventskalender
05.12.20	Seniorenweihnachtsfeier
06.12.20	Nikolausfeier
12.12.20	6. Lautzenbrücker Weihnachtsmarkt
13.12.20	Lebendiger Adventskalender
20.12.20	Lebendiger Adventskalender
Dezember 20	Option: Grenzgang / Gemeindegewandlung

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Kenntnisgaben / Verschiedenes

- Die beiden Mülleimer für den Parkplatz an der Grillhütte sind beschafft worden.
- Der Vorsitzende berichtet von einem Gespräch mit Herrn Lutz Nink vom Landesbetrieb Mobilität zwecks einer möglichen Radwegeanbindung nach Bad Marienberg
- Die in der letzten GR-Sitzung verabschiedeten Pachtverträge sind alle vertraglich umgesetzt
- Die „weihnachtlichen Strohänner“ wurden am Dorf aufgestellt und erfahren großen Zuspruch
- Im WC-Häuschen der Grillhütte wurde ein zusätzlicher Wasserablass zwecks Frostsicherheit installiert. Eine Kanalanbindung wurde vorgeprüft und erscheint deutlich zu überdimensioniert

- Die abschließenden Planungsgespräche für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung in der MZH haben stattgefunden, die Ausschreibung befindet sich in der Vorbereitung und wird zeitnah umgesetzt
- Der Fallschutz mit Hackschnitzeln auf dem Spielplatz Talstraße wird im Frühjahr 2020 durchgeführt
- Der Grünschnitt in der Ortslage hat begonnen
- Die Weihnachtsbäume werden Anfang Januar aus mehreren Gründen nicht vom CVJM eingesammelt
- Ein Bauplatzverkauf ist aufgrund gescheiterter Finanzierung nicht zu Stande gekommen
- Es hat eine Einführung in den dorfeigenen Defibrillator stattgefunden. Es soll ggf. ein Kurs in der Gemeinde für den Defi oder separat auch ein 1-Hilfe-Kurs angeboten werden.
- Der Vorsitzende bedankt sich für das gute Jahr in Lautzenbrücken bei Gemeinderat und lobt ausdrücklich das Engagement der Angestellten der Ortsgemeinde und der vielen aktiven Bürger*innen bei den unterschiedlichen Veranstaltungen und Projekten
- Aus der Mitte des Rates wird sich nach der Wegewiederherstellung im Rahmen der Arbeiten zum Kläranlagenabschluss nach Bad Marienberg erkundigt. Die Herstellung in Ursprungszustand war immer die Ausgangslage für das Projekt.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister

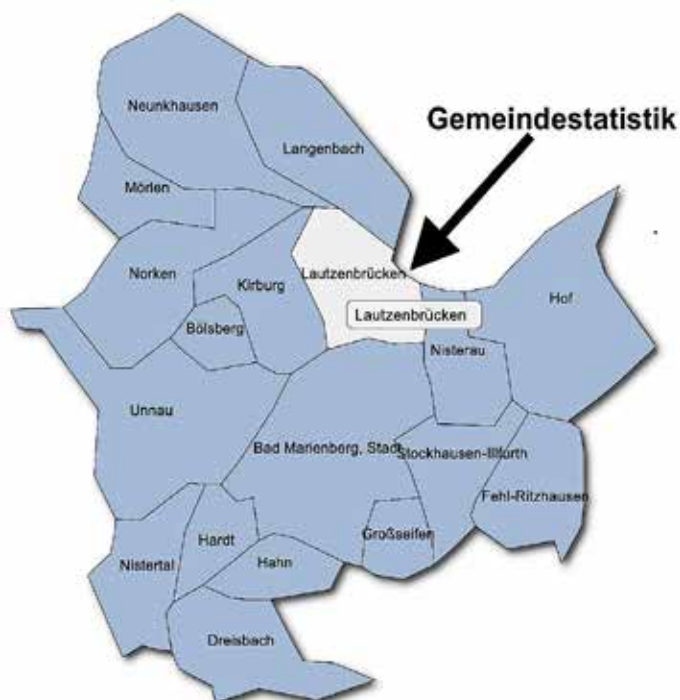
■ Gemeindestatistik:

Lautzenbrücken hat das Wachstum eingestellt!

436 - das waren die Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz bei uns in der Gemeinde zum Stichtag 31. Dezember 2018. Rechnet man die Nebenwohnungen, dazu kommt man auf 455. Und jetzt zum 31.12.2019 haben wir ebenfalls 436 „Hauptwohnsitzler“ und einen Nebenwohnsitz mehr, so dass wir hier auf insgesamt 456 kommen.

Wir haben nach Jahren der Bevölkerungszunahme aufgehört zu wachsen.

Schaut man genauer hin, dann können wir im Grunde auch nur noch durch Neubau neue Mitbürger*innen hinzugewinnen (oder bereits hier lebende Familien vergrößern sich), denn im Dorf gibt es so gut wie keinen Leerstand, was ein ganz tolles Zeichen ist. Und wenn sich die aktuellen Planungen in der Ringstraße bewahrheiten, dann können wir in naher Zukunft doch wieder mit dem einen oder anderen neuen Haus dort oben rechnen.



Die Zahlen konkreter: Die Männer haben immer noch einen kleinen Vorsprung, die 436 teilen sich auf 233 Männer und 203 Frauen auf.

Es gibt 13 bewohnte Straßen bei uns im Ort und insgesamt 146 bewohnte Adressen. Mit rd. 47% sind die Hälfte unserer Einwohner*innen evangelisch, die Katholiken folgen weit dahinter mit 15 %. Gute 15% unserer Mitbürger*innen haben einen ausländischen Pass, insgesamt gibt es 13 verschiedene Nationen, die bei uns friedlich zusammenleben.

Rund 25 % der Einwohner*innen ist 20 Jahre oder jünger, ein rd. 22 % ist 60 Jahre und älter, alle anderen bewegen sich in dem Korridor 21 bis 59 Jahre. In den nächsten 5 - 6 Jahren werden 32 Kinder aus Lautzenbrücken eingeschult.

Soweit zu einer kleinen Auswahl an aktuellen Zahlen zu unserer Gemeinde. Detaillierte Informationen zur Bevölkerungsentwicklung und vielen weiteren spannende statistischen Angaben rund um Lautzenbrücken kann über die Internetseite des Statistischen Landesamtes RLP unter <http://www.statistik.rlp.de/regionaldaten/meine-heimat/> eingesehen werden.

Viel Spaß beim Zahlen wälzen und stöbern.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister

Arbeiten zum Anschluss der Kläranlage ruhen witterungsbedingt

Bevor Fragen aufkommen, die Erklärung ist ganz einfach: Die Bauarbeiten zum Anschluss an die Kläranlage in Bad Marienberg ruhen gerade witterungsbedingt, auch wenn gar keine weiße Schneedecke stört. Der Boden ist zu feucht und man würde mehr kaputtmachen als notwendig ist.

Wer sich über die zerklüfteten Aufbrucharbeiten wundert, auch das hat einen einfachen Hintergrund. Der Boden ist oft von vielen größeren Gesteinsbrocken durchzogen, die dazu führen, dass beim Herausholen die umliegende Fläche nicht standhält und unkontrollierter wegbricht, ohne dass man dies kontrollieren könnte.

Auch die jetzt zu sehenden Versprünge sind auf die geplante Trassenführung zurückzuführen, die natürlich Natur- und Umweltschutzvorgaben einplant und darüber hinaus weitere Aspekte berücksichtigen muss. Es wird also fachlich einwandfrei und durchgeplant gearbeitet, da baggert niemand mal eben so los.

Am Ende bleibt, dass alles wieder in den (vergleichbaren) Urzustand zurückgebracht wird.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister

Nächste Klöntheke...



Klöntheke

... ein bisschen Quatschen und Klönen, eine Runde Würfeln oder Kartenspielen oder einfach zusammenkommen:

Die nächste Klöntheke lädt ein am **Donnerstag, 30. Januar 2020, 19.00 - 22.00 Uhr** im DGH.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister



Mörlen

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Thomas Ax

dienstags 19:00 bis 20:30 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Gemeindeverwaltung, Schulstraße 9
 Telefon 02661 5968
 E-Mail ortsgemeinde-moerlen@gmx.de
 Internet www.moerlen-westerwald.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Aus terminlichen Gründen fällt die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters am **Dienstag, 28.01.2020**, aus.

Diese verschiebt sich auf **Mittwoch, 29.01.2020, von 16.30 - 17.30 Uhr**.

Ich bitte um entsprechende Beachtung.

Thomas Ax, Ortsbürgermeister

Zur Erinnerung

Am Samstag, 25.01.2020, holt die Freiwillige Feuerwehr die ausgedienten Weihnachtsbäume ab. Die Feuerwehrkameradinnen und Kameraden bitten auch in diesem Jahr um eine Spende für einen sozialen Zweck.

Thomas Ax, Ortsbürgermeister

Termine im Januar / Februar

- 24.01. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 25.01. Einsammeln der Weihnachtsbäume FFW
- 26.01. Start Kartenvorverkauf Karnevalssitzung
- 27.01. 15.00 Uhr Spielenachmittag im Pfarrheim
- 06.02. 19.15 Uhr Sitzung Festausschuss (Heimat- und Erntedankfest 2020) im Bürgerhaus in Nauroth

Thomas Ax, Ortsbürgermeister



Einladung
Karneval in Mörlen

Am Samstag, den 15-02-2020, ab 18 Uhr!
Im Bürgerhaus Mörlen

Eintritt: 5 Euro!

Achtung:
Kartenvorverkauf

Am Sonntag, den 26-01-2020,
in der Schulstraße 44 in Mörlen bei
Kerstin Held
von 11 - 17 Uhr!




Um für das Abendessen besser planen zu können, wird
darum gebeten, sich Essensmarken beim Kartenkauf zu
sichern.

Wir freuen uns auf einen tollen Abend!
Die Mürler Geckel





Neunkhausen

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudi Neufurth

freitags 17:00 bis 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Bürgermeisteramt, Hauptstraße 26

Telefon 02661 939457

Mobil 0171 1284215

E-Mail buergermeister@neunkhausen.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Gemeinderates

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung für **Montag, 03.02.2020, um 19:00 Uhr** ins Bürgermeisteramt Hauptstr. 26 ein.

Tagesordnung

A. Öffentlicher teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge die während der Offenlage des Haushaltes 2020 eingegangen sind
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020
4. Beratung und Beschlussfassung Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung
5. Beratung und Beschlussfassung Renovierung Bürgerhaus
6. Kenntnissgabe/Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

7. Grundstücksangelegenheit
8. Bauangelegenheit
9. Kenntnissgabe/Verschiedenes

C. Bekanntgabe aus dem nichtöffentlichem Teil

*Rudi Neufurth,
Ortsbürgermeister*

■ Information über die Gemeinderatssitzung

16.12.2019

A. Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung Renovierung Bürgerhaus

Das Ingenieurbüro Alhäuser stellt das neu erstellte Konzept für das Bürgerhaus vor.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 200.000 €.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgetragenen Entwurf zu und beschließt die Variante 1 mit Holzverkleidung.

2. Beratung und Beschlussfassung Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg hat einen Entwurf der Hauptsatzung für die Gemeinde gefertigt.

Der Ortsbürgermeister stellt diesen vor.

Der Entwurf wird wie vorgelegt beschlossen.

3. Vorberatung Haushalt 2020

Die bestehende Vorlage des Haupt- und Finanzausschusses muss um zwei Punkte erweitert werden.

Für das Ratsinformationssystem müssen noch Tablets angeschafft werden hierfür sind 7000€ bereitzustellen, ebenso ein neuer Drucker für die Bücherei für ca. 300€. Veranschlagt sind im Haushalt 2020 264.100€ für Investitionen.

Der Gemeinderat beschließt den Vorentwurf so wie er vom Ortsbürgermeister vorgestellt wurde und durch den Rat ergänzt wurde mit der Verbandsgemeindeverwaltung abzustimmen und 2020 dem Rat erneut vorzulegen.

4. Kenntnissgabe/Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert darüber, dass einige Waldwege **durch** die Holzabfuhr stark beschädigt sind und repariert werden müssen.

Die Streuobstwiese wurde durch eine Schafsherde stark beschädigt und muss erneuert werden. In nächster Zeit werden im Neunkhäuser Wald Bodenproben entnommen, um den Feuchtigkeitsgehalt im Waldboden festzustellen.

B. Nichtöffentlicher Teil

5. Grundstücksangelegenheit

6. Bauangelegenheit

C. Bekanntgabe aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ortsbürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

*Rudi Neufurth,
Ortsbürgermeister*

■ Termine

01.02.20 Schlachtfest JV Neunkhausen im Bürgerhaus, Kirchstr. 7, ab 11:00 Uhr

03.02.20 Spielnachmittag für (Jung und Alt) in der Villa, Hauptstr. 26, ab 15:00 - 17:00 Uhr

06.02.20 Senioren-Café-Kränzchen in der Villa, Hauptstr. 26, ab 15:00 - 18:00 Uhr

08.02.20 Jahreshauptversammlung FF Neunkhausen, Kirchstr. Gerätehaus, um 16:00 Uhr

Rudi Neufurth, Ortsbürgermeister



Nisterau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Markus Schell

freitags 16:00 bis 18:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 12

Telefon 02661 939556

Mobil 0160 97331615

E-Mail gemeinde@nisterau.de

Internet www.nisterau.de



Nistertal

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Christian Benner

dienstags und mittwochs 18:00 bis 19:00 Uhr
Bürgermeisteramt/Gemeindeverwaltung,
Am Sportplatz 4a

Telefon während der Sprechzeiten 02661 9839950

Telefon (Eilsachen/Notfälle) 0175 2212516

Telefon (Bauhof) 0160 97032434

E-Mail kontakt@nistertal-westerwald.de

Internet www.nistertal-westerwald.de

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ SF Nistertal

Tischtennis

Nachwuchscup

SF Nistertal 07 - SG Brachbach/Mudersbach II 7:0

Für den Tischtennis Nachwuchs endete am Wochenende die Winterpause. Am ersten Spieltag der Frühjahrsrunde setzen sich Mara Neis, Kira Weyand und Fynn Schäfer gegen die Gäste aus Brachbach souverän mit 7:0 durch. Glückwunsch zum Sieg.

Doppel: Mara / Kira 1:0

Einzel: Mara 2:0, Kira 2:0, Fynn 2:0

Jugend 4.Kreisklasse

SF Nistertal – TTF Oberwesterwald V 0:8

Frohe Botschaft für die Sportfreunde Nistertal. In der Frühjahrsrunde können wir sogar eine Bambini- und Jugendmannschaft zum Spielbetrieb melden. Der erste Spieltag der Jugend hat erst mal mit einer Niederlage der neu gemeldeten Jugendmannschaft angefangen. Simon Asbach, Linus Helwig, Tim Becker und Emma Müller verloren das Spiel gegen die Gäste. Wir haben uns tapfer gewehrt, aber der Gegner war besser.

Doppel: Simon / Emma 0:1, Linus / Tim 0:1

Einzel: Simon 0:2, Linus 0:2, Tim 0:1, Emma 0:1



Norcken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Simone Jungbluth

donnerstags 18:00 bis 19.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Westerwaldstraße 8
Telefon während der Sprechstunde 02661 6003
Telefon täglich 02661 6947
Mobil 0175 3304777
E-Mail info@norcken.de

■ „Wir jagen Funklöcher“: Norcken bekommt LTE Gemeinde aus Rheinland-Pfalz gewinnt bei „ Wir jagen Funklöcher“

Noch dieses Jahr LTE für Telekom-Kunden verfügbar

Die rheinland-pfälzische Gemeinde Norcken ist schon bald optimal mit Mobilfunk versorgt. Sie ist eine von 50 Gewinnern bei der Telekom Aktion „Wir jagen Funklöcher“.

Der LTE-Funkmast steht voraussichtlich noch im ersten Quartal 2020. Ein entsprechender Vertrag wurde mit der Gemeinde geschlossen.

„Ich freue mich sehr, dass wir bei der Aktion zum Zuge kommen. Es war eine positive Überraschung ausgewählt zu werden. Jetzt können alle Funklöcher in Norcken geschlossen werden“, sagt Norkens Ortsbürgermeisterin Simone Jungbluth.

Der Mast wird am Parkplatz des Dorfgemeinschaftshaus stehen. Jetzt folgt der Antrag auf Baugenehmigung. Danach der Bau, einschließlich Verlegung von Glasfaser- und Stromkabel. Am Ende montieren die Techniker die Antennen. Wenn es zu keinen Verzögerungen kommt, können Telekom-Kunden in Norcken noch im Laufe des Jahres mobil telefonieren und im Netz surfen.

Die Telekom stellt im Jahr rund 2.000 Mobilfunk-Standorte auf. Die Aktion „Wir jagen Funklöcher“ richtet sich gezielt an Kommunen, die von diesem Regelausbau nicht profitieren. Um die 50 Standorte im Rahmen von „Wir jagen Funklöcher“ haben sich über 500 Kommunen in ganz Deutschland beworben.

■ Einwohnerstatistik

Einwohner am 31.12.2019

Einwohner Gesamt	968
Einwohner mit Hauptwohnung	953
davon Ausländer	39
gemeldete Nebenwohnung	15

Altersgruppe

Bis 9 Jahre	77
10-19 Jahre	90
20-29 Jahre	94
30-39 Jahre	115
40-49 Jahre	115
50-59 Jahre	194
60-69 Jahre	125
70-79 Jahre	74
80-89 Jahre	65
90-99 Jahre	4

einzuschulende Kinder

2020	9
2021	7
2022	11
2023	6
2024	7
2025	5

Altersgruppe bis 20 Jahre

Bis 5 Jahre	43
6-15 Jahre	89
16-20 Jahre	41

■ Buchbasar 2020

Wie schon in den letzten Jahren fand auch diesmal am 2. Wochenende im Januar unser Buchbasar statt. Es wurde eine Vielzahl von Büchern durch alle Kategorien angeboten. Auch in diesem Jahr waren wieder die Taschenbücher der Renner.



Ein Dankeschön an alle, die uns diese zur Verfügung gestellt haben. Insgesamt suchten 42 Personen das Dorfgemeinschaftshaus auf. Stark frequentiert war auch unser Waffelverkauf. Ein herzliches Danke an unsere fleißigen Waffelbäckerinnen Annetraut Schütz und Martina Wagner. Der Erlös brachte in diesem Jahr 248 €. Dieser wurde der Jugendfeuerwehr Norcken zur Verfügung gestellt, die wie immer auch mit vielen Helfern beim Auf- und Abbau vertreten waren.



Stockhausen-Ilfurth

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Günter Weinbrenner

dienstags 18:30 bis 20:00 Uhr
Gemeindebüro Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2
Telefon Gemeindebüro 02661 63711
Mobil Ortsbürgermeister 0171 3425846
E-Mail stockhausen-illfurth@rz-online.de

■ „Ein Knoten fürs Taschentuch“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich erinnere an das Einsammeln der Weihnachtsbäume (ohne Lametta oder sonstigen Schmuck) durch unsere freiwillige Feuerwehr am **Samstag, 25.01.2020, ab 14:00 Uhr**. Etwaige Spenden werden wie in jedem Jahr einem guten Zweck zugeführt.

Durch den Westerwaldkreis - Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgt danach keine Straßensammlung mehr.

Bei dieser Gelegenheit: Am 01.02.2020 19:00 Uhr veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr den „Kölsche Abend“. Es wäre doch ein Jammer, wenn Sie diese wunderbare Veranstaltung im DGH verpassen würden ... also flugs einen Knoten ins Taschentuch gemacht!

Ihr/Euer Günter Weinbrenner, Ortsbürgermeister

■ Anzahl der Einwohner in Stockhausen-Ilfurth ist wieder leicht angestiegen

Der Einwohnerbestand in unserer Gemeinde ist zum Jahresende gegenüber Mitte 2019 leicht angestiegen. Lebten zur Jahresmitte 2019 noch 440 Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnung in unserer Gemeinde, so sind es zum Stichtag 31.12.2019 wieder 454, davon 9 mit Nebenwohnung (+ 3,2%). In die Altersgruppe (nur mit Hauptwohnung) der Kinder und Jugendlichen bis 19 Jahre fallen in der Gemeinde 73 Personen (~ 16%), die Gruppe der 20 bis 60-jährigen ist mit 257 Personen (~58%) vertreten, die über 60-jährigen Personen mit 115 (~ 26%).

245 Personen, also etwa 55%, sind evangelischen Glaubens, 67 (~15%) katholisch, 16 Personen (~ 3,5%) gehoren sonstigen Glaubensrichtungen an und 117 Personen, das sind etwa 26 %, gaben gemeinschaftslos bzw. keine Angaben an. Bei den Familienstanden ergaben sich folgende Werte: 166 (~ 37%) Personen sind ledig, 214 (~ 48%) verheiratet, 33 (~ 7%) verwitwet und 32 Personen sind geschieden.

In Jahr 2020 werden 6 Kinder eingeschult, im Jahr 2021 werden es nur 2 und im Jahr 2022 derzeit nur 3 Kinder sein.

Gunter Weinbrenner, Ortsburgermeister



Unnau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsburgermeisterin Iris Wagner

dienstags 17:00 bis 19:00 Uhr
Burgermeisteramt, Schwimmbadstrae 36

Telefon 02661 5308

E-Mail info@unnau.de

Internet: www.unnau.de

Kindertagesstatte "Villa Sonnenschein" Unnau

22. Spielzeug- und Kleiderbasar
"Rund ums Kind"

am: Samstag, den 01.02.2020
von: 14.00 - 16.00 Uhr
wo: Concordia - Halle Unnau



Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Forderverein der Freiwilligen Feuerwehr Unnau e.V.

ladt zur diesjahrigen Jahreshauptversammlung ein

Am Samstag, 25. Januar 2020, abends um 18 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus in Stangenrod die Jahreshauptversammlung des Fordervereins der Freiwilligen Feuerwehr Unnau e.V. statt.

Alle Mitglieder des Vereins werden hiermit herzlich eingeladen. Tagesordnungspunkte: 1. Begruung, 2. Aktuelles aus der Einsatzabteilung, 3. Kassenbericht, 4. Wahl des 2. Kassenprufers/ der 2 Kassenpruferin, 5. Ruckblick der Investitionen, 6. Zukunftige Investitionen, 7. Konzept fur Ertragssteigerung, 8. Wandertag, 9. Sonstiges/Anregungen.

■ BFC „SENES BIBENTES“ Oberwesterwald Jahreshauptversammlung

Hiermit werden alle Mitglieder des Fanclubs ganz herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, dem 01. Februar 2020 um 17.00 Uhr ins Vereinslokal „Zur Quelle“ Nistertal** eingeladen.

Tagesordnungspunkte: 1. Eroffnung und Begruung durch den Prasidenten, 2. Bericht uber die Vereinsarbeit im Vereinsjahr 2019, 3. Aussprache zum Tatigkeitsbericht, 4. Kassenbericht des Schatzmeisters, 5. Bericht der Kassenprufer, 6. Aussprache zum Kassenbericht und Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters sowie des Gesamtvorstandes, 7. Wahl der Kassenprufer, 8. Termine und Veranstaltungen 2020, 9. Antrage/Verschiedenes

Antrage sind dem Prasidenten satzungsgema bis spatestens vier Kalendertage vor der Versammlung vorzulegen.

Der Vorstand ladt alle Vereinsmitglieder herzlich ein und hofft auf rege Teilnahme.

■ TTTG Zinnau/Nister

Bitte beachten Sie den Bericht unter

„Uber die Ortsgrenzen hinaus“.

Uber die Ortsgrenzen hinaus

■ Tischtennisfreunde Oberwesterwald

TTF Oberwesterwald II - VfL Dermbach I 8:8

Schon in der Begruung hatte man sich ein Unentschieden gewunscht und nach 3 Stunden Spielzeit ging der Wunsch dann auch in Erfullung. Alle Spieler boten eine konzentrierte Leistung und da sich die Gaste zur Ruckrunde mit einem neuen alten Spitzenspielerverstarkt hatten war man mit der Punkteteilung voll zufrieden. Beste Spieler waren Daniel Kessler und Klaus Jochen Ulbrich mit zwei Siegen, aber auch Frank Simon, Christopher Wiederstein und Samy Stuhn konnte je einen wichtigen Zahler beisteuern.

TTG Kroppach II - TTF Oberwesterwald II 9:7

Ein weiterer Krimi spielte sich am Sonntag morgen in Kroppach ab. Beim Tabellenzweiten geriet die 4. Mannschaft schnell mit 1:5 in Ruckstand, drehte dann die Partie in eine 6:5 Fuhrung um am Ende doch knapp mit 7:9 zu unterliegen. Besonders stark agierte Leon Lieback, der schon reichlich abgezockt beide Spiele gewinnen konnte. Auch Reiner Lichtenhaler, Michael Betz, Anna Lena Schmidt und Louisa Gro waren erfolgreich, argerten sich aber daruber, das es am Ende nicht ganz gereicht hat die gute Leistung mit einem Punkt zu kronen.

TTSG Katzwinkel - Jugend IV 8:5

David Schweitzer, David Sieger, Fabian Zahn und Jan Becker gewannen je ein Einzel, was aber leider zum Sieg nicht ausreichte.

Macht nichts, im nachsten Match wird sich der Mannschaftserfolg wieder einstellen.

SF Nistertal I - Jugend V 0:8

Die Nistertaler Jugendlichen waren mit unserer Power uberfordert und so siegten Finn Luca Spies, Emilie-Mae Prinzen, Fynn Weber und Janis Fabig recht ungefahrdet.

TTC Hornister I - Nachwuchs I 0:7

Auch hier gewann unser 1. Nachwuchsmannschaft klar und so gaben Emil Schneider, Jan Becker und Janis Fabig nur 2 Satze ab.

Nachwuchs II - TV Berzhahn 7:0

Die jungste Mannschaft lie nichts anbrennen und schickte die Gaste mit der Hochststrafe nach Hause. Mit Theo Schneider, Robin Schneider und Phil Lenz tauchen die nachsten Tischtennistalente im Spielbetrieb auf und zeigen direkt, was Sie am Jugendtraining gelernt haben.

Vorschau:

TTF Oberwesterwald I - Eintracht Cochem 19 Uhr in Norken

TTF Oberwesterwald II - TuS Weitelfeld III 15.30 Uhr in Lautzenbrucken

TTF Oberwesterwald II - TTTG Kroppach 19 Uhr

TTF Oberwesterwald VI - TTF Oberwesterwald V Do. 20 Uhr in Neunkhausen

SG Brachbach - Jugend II 13 Uhr

TV Berzhahn - Jugend III Do. 18 Uhr

Jugend V - SG Niederfischbach II 10.30 Uhr

■ TTG Zinnau/Nister

Ergebnisse der letzten Spiele

2. Bezirksliga

TTG Zinnau/Nister - TTG Kroppach/Müschbach 9:1

Es spielten: Tim Diehl, Ramon Quirnbach, Dirk Schütz, Michell Kurz, Marco Giehl und Horst Petry.

Den einzigen Punkt gaben Tim und Ramon im Doppel ab.

Jugend

1. Kreisklasse

TTG Mündersb./Höchstenbach IV - TTG Zinnau/Nister..... 1:8

Doppel: Emily Schäfer/Celine Schäfer 1:0,

Jannis Weber/Sara Wagner 1:0.

Einzel: Emily 2:0, Jannis 2:0, Sara 2:0, Celine 1:1.

Ein super Einstieg in die 1. Kreisklasse.

Nachwuchscup

TTG Zinnau/Nister I - TTG Zinnau/Nister II 5:2

Im Vereinsduell konnte sich die Erste gegen die Zweite durchsetzen.

Es gab spannende Spiele und die Kids zeigten, dass sie viel dazu gelernt haben.

■ Landfrauenverband Westerwald

Seminar: „Mitgliedergewinnung-Mitgliederbindung“

Was kann ich dafür tun?

Dabeisein ist alles: wie gewinnen wir neue Mitglieder?

Nachwuchs ist gefragt - auch bei den Landfrauen. In Zeiten der Digitalisierung und Schnellebigkeit ist es gar nicht einfach, junge Frauen

zur Mitgliedschaft und zum Engagement im Verband zu begeistern. Wie können wir dem entgegenwirken, unser Profil schärfen, was konkret vor Ort für die Mitgliederwerbung tun?

Kerstin Rudat Kommunikationsexpertin & Kreativ-Coach wird uns im Prozess begleiten und wichtige Impulse für unsere Vereinsarbeit geben: mit Marketing im Blut und Heimat im Herzen.

Termin: Samstag, 01.02.2020

Seminarort: Wildpark Hotel, Bad Marienberg

Uhrzeit: 10:00 - 17:00 Uhr

Referentin: Kerstin Rudat Kommunikationsexpertin

Anmeldeschluss: 27.01.2020

Anmeldung und Informationen bei LandFrauenverband Westerwald: Tel. 02688-988318

lien gebastelt und auch zahlreiche weihnachtliche Köstlichkeiten zubereitet. Die Mitglieder unseres Schulleiternbeirates unterstützten uns bei der weiteren Organisation unseres Weihnachtsmarktes tatkräftig. Schwedenfeuer, geschmückte Weihnachtsbäume, Lichterketten, Weihnachtsmarkthütten und Zelte, in denen Waffeln vom Holzofen, Pommes, Würstchen, Pulled Pork Burger und Crêpes angeboten wurden, luden zum Verweilen auf dem Schulhof ein.

Im weihnachtlich geschmückten Schulgebäude konnten die Besucherinnen und Besucher dann an festlich gestalteten Verkaufsständen in den Klassen die Bastelarbeiten und weihnachtlichen Köstlichkeiten der Kinder bestaunen und erwerben. Ein von den Eltern gespendetes Kuchenbuffet trug neben Kalt- und Heißgetränken zum leiblichen Wohl bei. Zudem lockte eine große Tombola mit über 600 Sachpreisen, die regionale und überregionale Unternehmen und Firmen gespendet hatten. Alle Kinder konnten zudem kreative Bastelangebote wahrnehmen. Eine kleine Ausstellung zur Geschichte der Grundschule Neunkhausen fand viel Beachtung.

Die Bläserklasse der Marie-Curie-Realschule plus, unter der Leitung von Gregor Groß, rundete mit vielen traditionellen Weihnachtsliedern das schöne Ambiente unseres Weihnachtsmarktes ab.

Der gesamte Erlös unseres Weihnachtsmarktes von rund 6000 € kommt der Finanzierung unseres Zirkus-Projektes zugute, das Ende April 2020 stattfinden wird.



Für unsere wunderschöne kombinierte Jubiläumsfeier mit großem Weihnachtsmarkt danken wir unseren Schülerinnen und Schülern, den Eltern, dem Schulleiternbeirat, dem Jugendverein Neunkhausen, der Freiwilligen Feuerwehr Neunkhausen und der Bläserklasse der Marie-Curie-Realschule plus und allen Besucherinnen und Besuchern herzlich.

■ Michael-Ende-Schule

Die Schülerinnen und Schüler der Michael-Ende-Schule und der Friedrich-Schweitzer-Schule bleiben immer locker

In dem durch den Landesportbund unterstützten Projekt „locker bleiben - ohne Gewalt gewinnen“ erlernten die Teilnehmer während der Taekwondo AG Zeit durch den Sport respektvoll, fair, hilfsbereit und höflich miteinander umzugehen. Werte, welche in unserer heutigen Gesellschaft kaum mehr vorhanden sind, wurden den Kindern hierdurch neu vermittelt. Durchgeführt wurde dies an beiden Schulen durch den Verein. Bereits seit mehreren Jahren kooperiert der Verein erfolgreich mit beiden Schulen.



Gerade der Taekwondo-sport bietet hier optimale Voraussetzungen und Möglichkeiten wie z.B. durch ein Selbstbehauptungstraining, bei dem speziell die zurückhaltenden Kinder motiviert werden ihre eigenen Bedürfnisse zu äußern und dadurch selbstbewusster aufzutreten.

Entstehende Gewaltpotenzialen wird durch gezielte Übungen vorgebeugt oder sogar ganz abgebaut.

Schul- und Kindergartennachrichten

■ Grundschule Unnau

Schuleinschreibung der Kann-Kinder an der Grundschule Unnau für das Schuljahr 2020/2021

Die Anmeldung der Kann-Kinder (Kinder, die nach dem 31.08.2020 das 6. Lebensjahr vollenden) findet statt am:

Dienstag, 11.02.2020 von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, in Begleitung ihrer Kinder im Sekretariat der Grundschule Unnau zu erscheinen. Voraussetzung für die vorzeitige Schulaufnahme ist die Erwartung, dass das Kind aufgrund seiner individuellen Entwicklung am Unterricht teilnehmen kann.

Zur Anmeldung mitzubringen ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch.

B. Schintz, Schulleiterin

■ Grundschule Neunkhausen

30 Jahre Grundschule Neunkhausen - Rückblick auf die kombinierte Jubiläumsfeier mit großem Weihnachtsmarkt am 23.11.2019 / Teil 2

Fortsetzung des Berichts im letzten Wäller Blättchen: Im Anschluss wurde unser Weihnachtsmarkt offiziell eröffnet. Mit viel Kreativität und Vorfreude hatten seit

Beginn des Schuljahres alle Schülerinnen und Schüler mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie zahlreiche Eltern im Kunstunterricht, in den AGs und an vielen Nachmittagen kreativen Weihnachtsschmuck aus unterschiedlichen Materia-

In den integrierten Kampf-Rollenspielen lernten die Schülerinnen und Schüler auf sportlicher Basis mit Niederlagen gezielt umzugehen, was für eine bessere Frustrationstoleranz bei jedem Einzelnen sorgte. Eine wichtige Grundregel hierbei war, daß bei auftretenden Konflikten körperliche Aggression keine Lösung ist.

Um die erlernten Dinge dann auch einmal in die Praxis umzusetzen, veranstaltete SPORTING Taekwondo gemeinsam mit den beiden Schulen einen Freundschaftskampf. Hierbei traten die Teilnehmer nach den im Taekwondosport geltenden Wettkampffregeln gegeneinander an.

Hier ging es auch darum, das jede Schule als Team hinter jedem einzelnen Sportler stand.

Die ruhigeren Kinder lernten hierbei aus sich herauszukommen wobei die Stärkeren sich zurücknehmen mussten und auf den anderen zu achten hatten. Niederlagen wurden hierbei bedingungslos akzeptiert.

Am Ende der Veranstaltung erhielten die Kinder ein vom Landessportbund gesponsertes T-Shirt.



Insgesamt wurden 10 Gold-, 9 Silber- sowie 3 Bronzemedailen erkämpft. Die Michael-Ende-Schule gewann knapp vor der Friedrich-Schweitzer-Schule die Schulwertung und erhielt dafür einen Pokal.

Bei der anschließenden Reflektion war klar, dass es nicht die letzte Veranstaltung dieser Art sein sollte und diese wiederholt werden sollte, denn „locker bleiben“ ist eine tolle Sache!

■ Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg Anmeldetermine beim Evangelischen Gymnasium

Das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg informiert über seine Anmeldetermine für die Fünftklässler des Schuljahres 2020/2021.

Diese sind für die Anfangsbuchstaben A bis H am Montag, 03.02.2020, für die Anfangsbuchstaben I bis R am Dienstag, 04.02.2020 und für die Anfangsbuchstaben S bis Z am Mittwoch, 05.02.2020, jeweils von 14.00 - 18.00 Uhr. Zur Anmeldung mitzubringen sind eine Kopie der Geburtsurkunde, ein Passfoto, Kopien der letzten drei Zeugnisse, die Schullaufbahnenempfehlung (Gymnasium oder gute Realschule-plus-Empfehlung) der Grundschule und gegebenenfalls eine Kopie des Sorgerechtsurteils. Mehr Informationen unter www.evgbm.net.

■ Wilhelm-Albrecht-Schule

Zu einer phantasievollen Ein-Mann-Show am 11.12.2019 lud der Förderkreis der Wilhelm-Albrecht-Schule in Höhn alle Schüler ein.

Endlich war es so weit und es gab zwei Vorführungen für die Kleineren und die Großen

Der Vorstand des Förderkreises begrüßte Manfred Kessler vom Chapiteau-Theater aus Burgschwalbach bereits zum zweiten Mal mit dem Musik-Theaterstück „Der König und die Weihnachtsbäcker“.

In dieser Weihnachtsgeschichte geht es um König Nimmersatt, der sich in diesem Jahr alles Gold der Welt und auch die ganze Welt wünscht. Sein Volk lebt jedoch in bitterer Armut und hat ganz bescheidene Wünsche. Auf dem Wunschzettel der betagten Bäuerin Berta steht eine Kuh. Der Schreiner braucht eine Säge. Der Bäcker ganz dringend Mehl. Der Schafhirte einen neuen wasserdichten Hut.

Der etwas in die Jahre gekommene Weihnachtsmann vertauscht jedoch die Geschenke und nach etlichen lustigen Zwischenfällen kommt es zum Happy End.



Zur Unterstützung seines Chores beim „Der König und die Weihnachtsbäcker“ holte Manfred Kessler Schüler aus dem Publikum auf die Bühne. Ihnen machte es sichtlich Spaß, in die lustigen Kostüme zu schlüpfen.

Der geistreiche Mime schlüpft in seiner One-Man Show spielerisch und leicht in verschiedene Rollen. Geschickt gewinnt er die Sympathien des ganzen Publikums inklusive der Minister des Weihnachtsmannes durch feinsinnige Kommentare.

Am Ende holt sich Manfred Kessler noch Verstärkung auf die Bühne. Die Kinder dürfen in seine Kostüme schlüpfen und fleißig mitsingen.

Manfred Kessler ist ein exzellenter Spaßmacher. Das Musical mit seinen lustigen Liedern spricht alle unsere Schüler aus allen Jahrgangsstufen an.

Kirchliche Nachrichten

■ Freie christliche Gemeinde Langenbach b.K. In der Trift 10, 57520 Langenbach

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:
Sonntag: 10:15 Uhr Gottesdienst, 1. Sonntag im Monat um 14:00 Uhr; 10:30 Uhr Kinderstunde (ab 4 Jahre)
Mittwoch: 20:00 Uhr Hauskreis, 14-tägig;
9:30 Uhr Krabbelkreis (mit Anmeldung)
Freitag: 17:00 Uhr Jungschar (gemischt)
Kontakt: Peter Platzen, 02661-6095;
fcg.langenbach@tkmail.de

■ Ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg

Öffnungszeiten Gemeindebüro Bad Marienberg:

Di, Mi 09.00-12.00 Uhr,

Do 15.00-18.00 Uhr

Tel.: 02661/61506

E-Mail: kirchengemeinde.bad-marienberg@ekhn.de

Homepage: www.kirche-bad-marienberg.de

Ev. Pfarramt I: Bad Marienberg

Freitag, 24.01., 13.00-15.00 Uhr Ausgabe der Tafel, Weidenstr. 7, Bad Marienberg, 16.00 Uhr Intercrosse, 17.30 Uhr Jungschar

Sonntag, 26.01., 09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen und anschließendem Kirchencafé

Montag 27.01., 20.00 Uhr Gemischter Chor

Dienstag, 28.01., 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht, 14.30 Uhr Frauenstunde

MittenDRIN - Kleiderladen und mehr

Hier kann gespendete Kleidung günstig erworben werden.

Unsere Ladenöffnungszeiten in der Bismarckstraße 39, 56470 Bad Marienberg sind:

Montag-Freitag 09.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr

Samstag 09.30-12.30 Uhr

Telefonisch erreichen Sie den Kleiderladen unter

0157 5571 1790

Ev. Pfarramt II: Fehl-Ritzhausen

Freitag, 24.01., 16.00 Uhr Intercrosse in Bad Marienberg, 17.30 Uhr Jungschar in Bad Marienberg

Sonntag, 26.01., 11.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 28.01., 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Ev. Pfarramt III: Höhn

Freitag, 24.01., 16.00 Uhr Intercrosse in Bad Marienberg, 17.30 Uhr Jungschar in Bad Marienberg

Samstag, 25.01., 18.00 Uhr Taizé Gottesdienst

Dienstag, 28.01., 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Ev. Pfarramt IV: Hof

Die Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit dem CVJM Hof e.V. www.facebook.com/cvjmhof.wv/

Donnerstag, 23.01., 17.00-18.00 Uhr Gemeindebücherei

Freitag, 24.01., 17.30 Uhr Jungenjungschar

Sonntag, 26.01., 09.30 Uhr Gottesdienst - der Kirchenbus fährt

Dienstag, 28.01., 17.30 Uhr Mädchenjungschar

Mittwoch, 29.01., 20.00 Uhr Frauenchor

Donnerstag, 30.01., 17.00-18.00 Uhr Gemeindebücherei

Jugendraum für Jugendliche von 13 - 17 Jahren, Jeden 1. Freitag im Monat 19.30-21.00 Uhr im Jugendraum über dem Feuerwehrgerätehaus (entfällt in den Ferien)

Pfarrbezirk Hof

Ansprechpartner für alle pfarramtlichen Angelegenheiten des Pfarrbezirkes Hof ist Pfarrer Maic Zimmermann (02661-9531207).

■ Ev. Kirchengemeinde Kirburg

Pfarramt: Köln-Leipziger Str. 22, 57629 Kirburg,

Tel. 02661/5407, Fax: 02661-64259

E-Mail: kirchengemeinde.kirburg@ekhn.de

Wir laden herzlich ein:

Donnerstag, 23.01.2020, 19 Uhr, Vortrag von Dr. Thomas Bernhard, Klimaexperte, zu dem Thema: „Klimawandel und Flutursachen.“ Ev. Gemeindehaus Kirburg

Sonntag, 26.01.2020, 10.00 Uhr Gottesdienst, Ev. Kirche, Kirburg

Dienstag, 28.01.2020, 15.00 Uhr Frauenstunde Langenbach
Donnerstag, 30.01.2020, 16.00 Uhr Frauenstunde Norcken, 17.30 Uhr Mädchen- u. Jungenjungschar, 19.00 Uhr Jugendkreis

Freitag, 31.01.2020, 17.30 Uhr Mädchen-u. Jungenjungschar Lautzenbrücken

Herzliche Einladung:

Vortrag von Dr. Thomas Bernhard, Klimaexperte, zu dem Thema: „Klimawandel und Flutursachen.“

Donnerstag, 23.01.2020, 19.00 Uhr, Ev. Gemeindehaus Kirburg.

Line-Dance Nachmittag mit Kaffee und Kuchen

Sonntag, 09.02.2020, 15.00 Uhr, Ev. Gemeindehaus Kirburg.

■ Ev. Kirchengemeinde Unnau

Pfarramt: Kirchweg 12, 57648 Unnau,

Tel. 02661/ 1631

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein

Freitag, 24.01.: 14.30 Uhr Kinderchor, 18.00 Uhr Jungenjungschar (ab dem 3. Schuljahr), 19.00 Uhr Hüttenabend

Samstag, 25.01.: ab 9.00 Uhr Einsammeln der Weihnachtsbäume in allen Orten, 14.30 Uhr Kreativnachmittag

Sonntag, 26.01.: 10.00 Uhr Gottesdienst anschließend Anmeldung der

Konfirmanden und Konfirmandinnen des Geburtsjahrgangs 2006, 10.00 Uhr ZWergen-Gottesdienst (0-4 Jahre), 10.00 Uhr Kindergottesdienst neu (4-8 Jahre), 10.00 Uhr Kindergottesdienst + (9-13 Jahre)

Dienstag, 28.01.: 14.30 Uhr Frauenkreis

Mittwoch, 29.01.: 19.30 Uhr Gemeindefreizeit

Donnerstag, 30.01.: es finden keine Gottesdienste in den Außenorten statt, 19.30 Uhr Jugendkreis

Freitag, 31.01.: 14.30 Uhr Kinderchor, 18.00 Uhr Jungenjungschar (ab dem 3. Schuljahr)

■ Kath. Pfarrei Maria Himmelfahrt Hachenburg

Bad Marienberg - Hachenburg - Hattert - Marienstatt - Merkelbach - Mörlen - Nistertal - Mörlen

Salzgasse 11, 57627 Hachenburg,

E-mail: mariahimmelfahrt@hachenburg.bistumlimburg.de

Tel. 02662/943510 Zentrales Pfarrbüro Hachenburg (Büro geöffnet: mo bis fr 8 bis 12 Uhr/mo u. mi. 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/9435-27 Bad Marienberg

(Büro geöffnet: freitags 9 bis 12 Uhr)

Tel. 02662-9435-28 Mörlen

(Büro geöffnet: montags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662-9435-26 Nistertal

(Büro geöffnet: dienstags: 14 bis 16 Uhr)

Kirchort Bad Marienberg

Fr., 24.01., 13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg, 16:00 Heilige Messe in der Senioren-Residenz „Sonnenhof“ in Bad Marienberg (Pfr. Roth)

Sa. 25.01. 10:00 Treffen der Kommunionkinder im Pfarrzentrum Bad Marienberg - Begleitender Elternkaffee im Pfarrzentrum, 17:30 Vorabendmesse (P. Lijo)

Fr. 31.01. 13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg, 15:15 Wort-Gottes-Feier in der Seniorengemeinschaft „Am Stadtwald“ in Bad Marienberg - (Diakon Krämer)

Kirchorte Mörlen und Norcken

Fr.24.01. 19:00 Heilige Messe in Norcken (P. Guido)

Sa. 25.01. 19:00 Vorabendmesse in Mörlen (P. Lijo); Amt für ++ der Familien Arndt und Eisenmenger; Gedächtnis für + Annerose Brenner und ++ Eltern und Schwiegereltern; Jahrgedächtnis für + Alfons Schuster

Mo. 27.01.15:00 Spielenachmittag im Pfarrheim Mörlen - Auch Männer sind zum Spielen eingeladen und auch Frauen und Männer, die gerne Handarbeiten machen oder einfach Gesellschaft haben möchten, sind herzlich willkommen.

19:30 Probe des Kirchenchores (Mörlen) im Pfarrheim Mörlen
Di. 28.01.19:00 Sitzung des Ortsausschusses Mörlen im Pfarrheim

Mi.29.01. 19:00 Heilige Messe in Mörlen (P. Guido)

Kirchort Nistertal

Frauenkarneval im Pfarrheim Nistertal am **Donnerstag, 13.02.2020**

Hellau und Hallo, Ihr närrischen Frauen. Es ist wieder soweit. Am 13. Februar 2020, um 19.11 Uhr, startet die Frauenfastnacht im Pfarrheim Nistertal. Auf in Eure Kostüme und rein ins Geschehen. Bringt gute Laune und viel Hunger und Durst mit. Für den einen oder anderen Sketch würden wir uns sehr freuen. Wir bitten um kurze Anmeldung bei Irene (Tel. 0171-8541943), Heike (heike.kunz1@gmx.net) und Gerda (Tel. 0176-81655166).

Fr., 24.01., 15:00 Treffen der Kommunionkinder Gruppe Haupt/Roth/Schlemper im Pfarrheim Nistertal, 15:00 Treffen

der Kommunionkinder Gruppe Jung/Schäfer/Spies im Pfarrheim Nistertal, 17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Sa., 25.01., 16:30 Läuten der Kapellenglocke (O. Henn)

So., 26.01., 10:30 Amt in Nistertal (P. Guido); Amt für 6-Wochenamt für + Berthold Spies

Mo., 27.01., 14:30 Erzählcafé - Verzeller in der Kath. öffentlichen Bücherei im Pfarrheim Nistertal mit der Vorlesepatin Kristina Bell und gleichzeitig bei der ev. Kirche in Unnau mit der Vorlesepatin Elisabeth Dornette-Bieda, 19:00 Strickkreis im Pfarrheim Nistertal

Di., 28.01., 20:00 Probe des Kirchenchores im Pfarrheim Nistertal

Mi., 29.01. Die Kath. öffentliche Bücherei ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Fr., 31.01., 15:00 Treffen der Kommunionkinder Gruppe Haupt/Roth/Schlemper im Pfarrheim Nistertal, 15:00 Treffen der Kommunionkinder Gruppe Jung/Schäfer/Spies im Pfarrheim Nistertal, 17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

■ Kath. Pfarrei Sankt Franziskus im Hohen Westerwald, Rennerod

Öffnungszeiten

Zentrales Pfarrbüro **Seck** 02664/993160,

Mo, Di, Do, Fr 10:00 - 12:00, Mo, Di, Mi, Do 15:00 - 17:00

Kontaktstelle **Elsoff** Tel.: 02664/999121, Mo 15:00 - 18:00

Kontaktstelle **Hellenhahn-Schellenberg**

Tel.: 02664/9931624, Di 9:00 - 12:00

Kontaktstelle **Höhn** Tel.: 02664/9931618, Do 8:30 - 11:30

Kontaktstelle **Rennerod** Tel. 02664/9931203,

Mo 9:00 - 12:00

Kontaktstelle **Schönberg** Tel.: 02664/9931621,

Di 14:30 - 17:30

Kontaktstelle **Westernohe** Tel.: 02664/335 Fr 9:00 - 11:00

**Bei seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie uns unter:
0175 7069945**

Sie sind herzlich eingeladen, die für Sie passende Öffnungszeit, egal an welchem Ort wahrzunehmen, um Ihr Anliegen mit uns zu besprechen.

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 23. Januar, 09.00 Höhn Eucharistiefeier

Freitag, 24. Januar, 10.30 Höhn Dankamt anl. der Diamantenen Hochzeit von Liesel und Adi Zimmermann aus Höhn / Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Familien Zimmermann-Kraft, **19.00 Ailertchen** Eucharistiefeier

Samstag, 25. Januar, 17.30 Schönberg Eucharistiefeier / 6-Wochen-Amt für Klara Heidrich, **19.00 Höhn** Eucharistiefeier / Amt für Martha Müller

Donnerstag, 30. Januar, 09.00 Höhn Eucharistiefeier, **19.30 Saal** Pfarrgemeinderatssitzung in Höhn, Wahl des Verwaltungsrats

Freitag, 31. Januar, 19.00 Schönberg Eucharistiefeier mit Austeilung des Blasiussegens / Amt für Josef und Mathilde Becher, leb. und verst. Angehörige / Amt für Schwester Brunilda und verst. Eltern Josef und Anna Kunz

Weitere Gottesdienstzeiten der Pfarrei können Sie dem aktuellen Pfarrbrief und unserer Homepage entnehmen: <http://www.sankt-franziskus-ww.de>

Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen, sowie Messbestellungen nimmt jede Kontaktstelle und das Büro in Seck entgegen. Beiträge und Veröffentlichungswünsche für Pfarrbrief, Wäller Wochenspiegel und Hoher Westerwald bitte an pfarrbrief@sankt-franziskus-ww.de oder telef. an Tel. 02664 / 993160

Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief ist der 31.01.2020

Pfarrei Sankt Franziskus - Neues aus der Pfarrgemeinde Termine für den Pfarrei Sankt Franziskus

Samstag, 25.01., 10:30 Kleingruppentreffen der Erstkommunionkinder im Pfarrheim in Hellenhahn

Montag, 27.01., 16:00 Kleingruppentreffen der Erstkommunionkinder im Pfarrheim in Höhn

Montag, 27.01., 16:15 Kleingruppentreffen der Erstkommunionkinder im Pfarrheim in Rennerod

Freitag, 31.01., 17:00 Beginn der Anmeldung für die Kinderfreizeiten der KJG auf Wangerooe im Pfarrheim Höhn

Friedenslicht von Bethlehem in unserer Pfarrei

Wie jedes Jahr, so kam auch diesmal das *Friedenslicht von Bethlehem* am dritten Adventssonntag in Deutschland an. PfadfinderInnen vom Stamm „Burgmannen“ aus der Freien Evangelischen Gemeinde Westerbürg brachten das Licht am folgenden Tag nach St. Petrus in Ketten - ein besonders schönes Zeichen für die Ökumene.

Im Rahmen einer Aussendungsfeier begrüßten Gemeindeforentin Eva-Maria Henn und Tatjana Theis (Gitarre und Gesang) die Gemeindeglieder, die mit ihren Laternen und Windlichtern aus der gesamten Pfarrei nach Hellenhahn-Schellenberg gekommen waren, um das Licht in die Gotteshäuser ihrer Kirchorte oder in ihre Wohnzimmer an die häusliche Krippe zu holen.

Nach Licht-Liedern und Gebeten, dem Bericht der PfadfinderInnen-Gruppe über ihre Erlebnisse mit dem *Friedenslicht*, einem besonderen Licht-Vater unser und einem adventlichen Segen kamen alle Gottesdienst-TeilnehmerInnen zum Altar, um von den PfadfinderInnen das *Friedenslicht* in Empfang zu nehmen - mit der Einladung, den Frieden als kostbares Gut zu hüten, zu bewahren und weiterzugeben.

Jahresrückblick

In unserer Pfarrei wurden 56 Menschen durch die Taufe in die katholische Kirche aufgenommen, 56 Kinder empfangen zum ersten Mal die heilige Kommunion und 39 Firmlinge haben sich für ihren Glauben entschieden.

23 Ehepaare gaben sich ihr Versprechen ihren weiteren Lebensweg unter Gottes Segen zu stellen. Von 129 Menschen mussten wir Abschied nehmen in dem Glauben daran, dass sie in der Liebe Gottes nun weiterleben.

Außerdem entschieden sich 64 Menschen aus der katholischen Kirche auszutreten.

Freizeiten KJG Höhn 2020

Vom 20.-29.7.2020 veranstaltet die KJG Höhn wieder zwei Kinderfreizeiten für 10-12jährige und 13-15jährige Kinder auf der Nordseeinsel Wangerooe.

Die Anmeldungen gibt es ab dem 31. Januar 2020 im Kirchortbüro Höhn und unter e-mail:

b.hamacher@sankt-franziskus-ww.de

Gedenk - und Pilgerfahrt nach Dachau

Vor 80 Jahren, im Dezember 1939, wurde Pfarrer Emil Hurm, Pfarrer von Hausen und Fussingen, von der Gestapo (Geheime Staatspolizei) verhaftet und kam schließlich in das KZ (Konzentrationslager) Dachau bei München.

Der Grund für die Verhaftung war die katholische Jugendarbeit und seine Predigt am Christkönigsfest 1939. Da sagte Pfarrer Hurm: „**Wenn die Männer, die heute Geschichte machen, längst im Grabe vermodert sind, wird Christus noch immer König sein!**“

Aus ähnlichen Gründen wurde auch Pfarrer Wilhelm Breithecker, der aus Ellar stammt, und Pfarrer in Dietkirchen war, schon im März 1939 verhaftet und kam auch nach Dachau. Es waren grauenhafte und Menschen verachtende Methoden, mit denen die Inhaftierten gequält wurden. Es ist ein Wunder, dass Hurm und Breithecker das Lager überlebten und Ende März 1945 frei kamen, psychisch und physisch angeschlagen und geschwächt. Beide haben dann ihre Seelensorgarbeit in ihren Gemeinden wieder aufgenommen.

Gegen das Vergessen und um der mutigen Glaubenszeugen zu gedenken, laden Pfarrer Hans-Josef Wüst aus Hausen und Pfarrer Albert Keller aus Füssingen zu einer Pilgerreise nach Dachau für den 07. und 08. März 2020 ein. Dort werden wir eine Führung haben und einen Gottesdienst miteinander feiern.

Die Fahrt ist organisiert vom Reiseunternehmen Steiof aus Waldbrunn-Lahr (Tel. 06479/1320). Reisepreis: 159,- Euro im Doppelzimmer (Einzelzimmer-Zuschlag: 25,- Euro). Herzliche Einladung!

Anmeldung möglichst bis 15.01.2020 an mich oder direkt an das Reiseunternehmen Steiof, Hauser Weg 12, 65620 Waldbrunn-Lahr.

Kirchort Mariä Heimsuchung Höhn

Donnerstag, 23.01., 08:30 Sprechstunde in der Kontaktstelle Höhn

Donnerstag, 23.01., Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag, 23.01., 19:30 Ortsausschusssitzung im Pfarrheim

Sonntag, 26.01., 11:30 Die Bücherei ist geöffnet von 11:30 bis 12:00

Dienstag, 28.01., 17:30 Sprechstunde von Herrn Hamacher

Mittwoch, 29.01., 17:00 Vorbereitung des Krabbelgottesdienstes in der Bücherei

Donnerstag, 30.01., 08:30 Sprechstunde in der Kontaktstelle Höhn

Donnerstag, 30.01., 16:00 Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00

Freitag, 31.01., 20:00 Mitgliederversammlung der KJG Höhn in der Bücherei

Freie Christengemeinde Ecclesia

Bismarckstraße 27, 56470 Bad Marienberg

Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Gottesdienst: sonntags um 10:00 Uhr

Gebet- und Lobpreisstunde: nach Ansage im Gottesdienst

Frauentreffen: 1. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr

Kontakt: Andreas Valenta, Telefon 0 26 61-98 06 41

Jehovas Zeugen, Versammlung Bad Marienberg

Königreichssaal, 56472 Fehl-Ritzhausen,

Am Kindergarten

Wochenprogramm in unserem Königreichssaal

Freitag 24. Januar 2020, 19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort, Thema: „Genauso machte er es“ (**1. Mose 6 - 8**), Was bedeutete es für Noah und seine Familie eine Arche zu bauen? Woher kam anscheinend das Wasser der weltweiten Sintflut? Anhand von Lukas 19:11-28 befassen wir uns mit Jesu Geschichte von den zehn Minen.

Sonntag 26. Januar 2020, 10.00 Uhr Biblischer Vortrag (Gastredner), Thema: **Eine gereinigte Erde - Wirst du sie erleben?** Welche Rolle spielen hierbei körperliche und sittliche Reinheit - so wie Umweltfragen?, 10.35 Uhr Wachturm-Studium, Thema: Was wir aus dem dritten Buch Mose lernen können (2. Timotheus 3:16). Das dritte Buch Mose enthält Gesetze, die Jehova dem Volk Israel in alter Zeit gab.

Als Christen sind wir zwar nicht an diese Gesetze gebunden, aber sie können trotzdem für uns nützlich sein. Mit Beteiligung der Zuhörer besprechen wir einige wertvolle Punkte.

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen und willkommen. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte.

Sie können auch privat kostenlos die Bibel kennenlernen.

Detaillierte Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org. Auf der Internetseite finden sie in über 1.000 Sprachen bibelerklärende Publikationen. Themen: Die Suche nach Wahrheit - die Bibel hat zuverlässige Antworten. Ist es vorherbestimmt, wann wir sterben?

CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Lautzenbrücken/Nisterberg

Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen in der Zeit vom 26.01.2020 bis 01.02.2020 ein.

SONNTAG, 26.01.2020, 10.30 Uhr Sonntagschule in Nisterberg, ebenso Lautzenbrücken, 20.00 Uhr Bibelstunde in Lautzenbrücken

MONTAG, 27.01.2020, 20.00 Uhr Indica in Nisterberg

MITTWOCH, 29.01.2020, 19.30 Uhr Gebetskreis in Lautzenbrücken, 20.00 Uhr Gemischter Chor in Lautzenbrücken

FREITAG, 31.01.2020, 17.30 Uhr gemischte Jungschar in Lautzenbrücken

Weitere Informationen bei Tobias Schmidt

(cvjm@cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de)

oder Pred. Markus Haas (Tel. 02661/2093972)

<http://www.cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de>

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Hof/Westerwald

Oststraße 2, 56472 Hof/WW

Gottesdienste:

Sonntag 10:00 Uhr, Mittwoch 20:00 Uhr

Gäste sind herzlich willkommen.

Hinweis zu besonderen Ereignissen:

Am **Mittwoch, 29.01.2020, um 20:00 Uhr** findet der Gottesdienst mit unserem Vorsteher in der Gemeinde Hof/Ww. statt.

Freie ev. Gemeinde Nisterau

Wiesenstraße 35

Sonntag: 10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Dienstag: 17.45 Uhr Mädchen-Jungschar, ab 8 Jahre

Mittwoch: 9.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis; 19.30 Uhr Teenkreis

Donnerstag: 20.00 Uhr „Treffpunkt Bibel“ und Gebetsstunde

Freitag: 17.30 Uhr Jungen-Jungschar, von 8 bis 14 Jahre

Seniorenkreis: jeweils am zweiten oder dritten Dienstag im Monat

Informationen zu den Hauskreisen erhalten Sie über die Kontaktadresse.

Kontaktadresse: Harald Börner, Tel. 02662/5079592,

E-Mail: pastor@nisterau.feg.de

Weitere Informationen im Internet unter: <http://nisterau.feg.de>

Evangelische Kirchengemeinde Alpenrod/Nistertal-Büdingen

Am Kirchplatz 2 - 57642 Alpenrod

Tel.: 02662/1022 - Fax: 02662/3205

SONNTAG, 26.01., 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

(Pfarrer Schmidt)

MONTAG, 27.01., 14.30 Uhr Frauenkreis in Hirtscheid, Bürgerhaus

DIENSTAG, 28.01., 10.00 Uhr Spielkreis

„Himpelchen und Pimpelchen“, Gemeindehaus

MITTWOCH, 29.01., 20.00 Uhr Gesprächskreis,

Gemeindehaus

DONNERSTAG, 30.01., 20.00 Uhr Chor

FREITAG, 31.01., 17.45 Uhr Jungbläser,

20.00 Uhr Posaunenchor

JesusStation Hof, evangelische Freikirche

Gottesdienst mit Kinderbetreuung: Sonntag 10:30 Uhr

Weitere Angebote: FRED - Friday Evening Date: Treff für

junge Leute; „Alpha“-Kurs, „Grace“-Kurs, „Leben im

Maximum“-Kurs, Gebetstreffen und Hauskreise

Termine im Internet unter www.JesusStation.de
 Kontakt: info@JesusStation.de
 Adresse: Schulstr. 7a, 56472 Hof
 (Eingang neben „Nah & Frisch“)

Allgemeines

■ WAB-Gebühreninfo 2020 in dieser Ausgabe

In dieser Ausgabe finden Sie die neue Broschüre „**Hausmüllgebühren 2020**“ des **Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes (WAB)**. Sollte das Infoblatt fehlen, erhalten Sie es wie immer kostenlos bei den Verbandsgemeindeverwaltungen, bei der Kreisverwaltung sowie beim WAB in Moschheim. Postalische Zusendungen der Broschüre sind leider nicht möglich.



Die Gebührenbroschüre gibt in gewohnter Form Auskunft über die Höhe bzw. die Zusammensetzung der Hausmüllgebühren. **Die Gebühren steigen in diesem Jahr um ca. 10 %.**

Des Weiteren enthält das Falblatt wichtige Informationen zu den Gebührenbescheiden, die in diesem Jahr voraussichtlich Mitte bis Ende März versendet werden. Mit der beiliegenden Änderungsmitteilung können Angaben zu Ver-, Um- und Zuzügen oder sonstigen Veränderungen auf Ihrem Grundstück mitgeteilt werden. Damit wir die Änderungen noch möglichst in der aktuellen Gebührenabrechnung berücksichtigen können, müssen diese **bis spätestens 21. Februar 2020** bei uns eingegangen sein.

Daneben informiert die Broschüre über die Kampagne: **WIRFUERBIO.**

Bei weiteren Fragen hilft das Abfallberatungsteam in Moschheim gerne weiter, Tel: 02602/6806-55; außerdem finden Sie auf unserer Internetseite: wab.rlp.de alle Infos zur Abfallwirtschaft im Westerwaldkreis.

Wissenswertes

■ Umstrukturierung und Neuorganisation des „Netzwerks für das Alter- Hoher Westerwald“ in „Pflegeternetzwerk Hoher Westerwald“

Geschichte einer erfolgreichen Kooperation

Unter der Federführung der Beratungs- und Koordinierungsstelle Westerburg-Rennerod wurde im Jahr 2005 die Kooperationsinitiative „Netzwerk Demenz“ für die Gemeinden Westerburg und Rennerod gegründet.

Nach ihrem 10 jährigen Bestehen erweiterte sich die Zielsetzung des Netzwerkes, die Vortragsreihe „Redezeit für Angehörige“ kam hinzu und die Umbenennung in „Netzwerk für das Alter- Hoher Westerwald“ fand statt.

Als 2017 die Netzwerkkoordination auf die Pflegestützpunkte Bad Marienberg und Westerburg-Rennerod übertragen wurde, kamen neue Mitglieder und neue Ideen hinzu, und die bisherige Zielsetzung und Arbeitsweise des Netzwerkes wurden überprüft.

Vor diesem Hintergrund beschlossen die Mitglieder des Netzwerkes im Jahr 2019, dem Netzwerk einen anderen Namen zu geben, da sich die inhaltliche Ausrichtung wieder mehr auf die Pflege, die Beratung von Pflegebedürftigen jedes Alters und jeder Ausprägung, sowie auf die Begleitung dieses Personenkreises konzentrieren sollte.

Dementsprechend entstand das „**Pflegeternetzwerk Hoher Westerwald**“, in dem sich Anbieter der ambulanten und stationären Pflege, der Beratung und Therapie zusammenschlossen haben, um die Versorgungs- und Hilfeleistungsangebote für hilfs- und pflegebedürftige, behinderte oder ältere Menschen und ihrer Angehörigen in den Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Westerburg und Rennerod zu verbessern. Die Redezeitvorträge werden nach wie vor stattfinden, allerdings nicht mehr gekoppelt an die Räumlichkeiten der jeweiligen Mitglieder des Netzwerkes, sondern mehr im öffentlichen Raum der Verbandsgemeinden und nicht mehr jeden Monat. Um eine breitere Interessengruppe anzusprechen, werden die Vorträge auch zukünftig zu einem späteren Zeitpunkt angeboten als bisher.

Wenn Sie Unterstützung und Information bezüglich Ihrer pflegerischen Versorgung benötigen, oder sich für unsere Arbeit und Vorträge interessieren, wenden Sie sich an die Netzwerkmitglieder und die Pflegestützpunkte unter folgenden Telefonnummern:

Pflegestützpunkt Westerburg-Rennerod, Christiane Papaderakis : 02663-9170433

Pflegestützpunkt Bad Marienberg, Ester Werner: 02661-9178060

■ **Gymnasium Marienstatt Gedenken und Mahnung**

Anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz lädt das Private Gymnasium der Zisterzienserabtei Marienstatt herzlich ein zu einer Gedenkveranstaltung an die in den Konzentrationslagern Ermordeten. Sie findet am 5. Februar in der Annakapelle des Gymnasiums statt. Beginn ist um 19:30 Uhr.

An diesem Abend werden ausgewählte literarische Texte von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe vorgetragen.

Johannes Kempf (Abitur 1981), Amtsgerichtsdirektor in Altenkirchen und Mitautor des Buches „Zachor“, berichtet in einem Vortrag über das Schicksal jüdischer Mitbürger aus Hachenburg.

Musikalisch wird die Veranstaltung umrahmt von der Band des Gymnasiums unter der Leitung von Tobias Hünermann und einem Musikkurs unter der Leitung von Martin Wanner.

Annakapelle des Gymnasiums am 5.2.2020; Beginn: 19:30 Uhr

■ **Kreisbauernverband Westerwald Winterversammlungen des Kreisbauernverbandes Westerwald**

Wir laden herzlich zu unseren Winterveranstaltungen 2020 ein: **Samstag, 08.02.2020 10.00 Uhr Marienhof in Hellenhahn**

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Agrarpolitischer Bericht - Kreisvorsitzender Matthias Müller, 3. Aktuelles zu Tierseuchen und Tierhaltung - Veterinäramt Westerwaldkreis, 4. Agrarförderung 2020 - Untere Landwirtschaftsbehörde Westerwaldkreis, 5. Agrarrecht und Agrarsozialversicherung - Geschäftsführer Markus Mille, 6. Verschiedenes